



M.G. 1125.4



Harvard College Library

GIFT OF

Archibald Cary Coolidge, Ph.D.

(Class of 1887)

ASSISTANT PROFESSOR  
OF HISTORY



Verlag von F. W. Barth, Leipzig

2

Verlag von F. W. Barth, Leipzig

Verlag von F. W. Barth, Leipzig

# Die Insel Creta

unter

## der ottomanischen Verwaltung.

---

Arnold Hilberg's Verlag in Wien.

---

Die

# Seeschlacht bei Lissa.

---

Nach den Berichten und Urtheilen  
der englischen Presse.

---

1867. 8°. ein Band: Velinpapier, brillant ausgestattet.

Mit dem Porträt des

**Vicendmirals v. Tegetthof**

und einer Titelvignette.

---

Die Urtheile und Berichte der in maritimen Dingen maßgebendsten Presse, der englischen, über die ewig denkwürdige Seeschlacht bei Lissa in einem brillant ausgestatteten Bande gesammelt, ist werth, als ein patriotisches Gedenkbuch in dem Hause, der Bibliothek jedes Oesterreichers, jedes Deutschen Platz zu finden, als welches wir es hiermit empfehlen.

Nicht minderen Werth hat es für den Fachmann, dem bis jetzt kein Erinnerungsbuch an die bisher größte That der österreichischen Flotte geboten wurde.

---

Preis 1 fl. 50 kr. ö. W. = 1 Thlr.

#

4/11/40

# Die Insel Creta

unter

## der ottomanischen Verwaltung.

Von

Elpis Melena.

*Pseudon-  
Schwartz, Mme Marie  
Françoise von*



Wien.

Arnold Hilberg's Verlag.

1867.

MG 1125.4

Prof. A. C. Coolidge

~~~~~  
Separatabdruck aus Nr. 10 u. 11 der „Internationalen Revue.“

Alle Rechte vorbehalten.  
~~~~~

## Inhaltsübersicht.

---

	Seite
<u>Vorwort</u> . . . . .	<u>5</u>
<u>I. Die Insel Creta unter der ottomanischen Verwaltung</u> . . . . .	<u>29</u>
<u>II. Die Verwaltungsbezirke. — Mustapha Pascha und seine Administration. — Das Waffentragen. — Das Steuersystem. — Die Abgabe des Kharatsch</u> . . . . .	<u>49</u>
<u>III. Die Zehnten</u> . . . . .	<u>67</u>
<u>IV. Vollziehende und gerichtliche Gewalt</u> . . . . .	<u>79</u>
<u>V. Mekhemé. — Kollah und Kadi</u> . . . . .	<u>99</u>
<u>VI. Bevölkerung. — Producte. — Handel, Industrie und Schiffahrt</u> . . . . .	<u>113</u>

---





## Vorwort.

---



„Fou, feu, sang et ruine!“

Vittor Hugo.

Es war im Anfang des Januars 1866, als ich die Insel Creta zum ersten Mal betrat; ich that es nicht ohne von gewissen Vorurtheilen gegen ihre Bevölkerung besungen zu sein, doch bald mußte ich zur Ueberzeugung kommen, daß die im Abendlande — auch unter den aufgeklärtesten Gelehrten — herrschende Meinung über die hier vorhandenen Gefahren, eine durchaus irrige sei.

Meine eigenen Erfahrungen belehrten mich, daß der Reisende, anstatt den mir verheißenen „Raub

und Todtschlag“ befürchten zu müssen, sich einer — in vielen Ländern Europa's fehlenden — persönlichen Sicherheit erfreuen könne, und daß die für *μικροί βασιλοι* verschrienen Bewohner dieser Insel ihm eine Gastfreundschaft angedeihen lassen, die ihm bisher nur aus den homerischen Schilderungen der Heldenvölker bekannt sein mag.

Nur von einem großen ägyptischen Windhunde begleitet, konnte ich auf meinem leichtfüßigen Pferdchen, die schöne, meilenweite Ebene der Canea in sorgloser Freiheit durchstreifen — wohlwissend, daß wem ich begegnete nur einen freundlichen Gruß für mich habe, und daß auch die bescheidenste Hütte mir eine gastliche Aufnahme bieten würde.

Berauscht durch die malerische Schönheit und die üppige Vegetation — dieses Eilandes, auf welchem die Sonne in ewigem Lächeln weilt, und dem der kühlende Meltem seine zartesten Bephyre züfächelt, wähnte ich schon hienieden ein Stückchen Paradies gefunden zu haben. O! quantum mutatus ab illo! — —

Als ich während der weiteren Ausflüge, die ich später in das Innere dieser Insel unternahm, die Unwegsamkeit der von Dorf zu Dorf führenden Pfade gewahrte und erkannte, daß seit der türkischen Herrschaft kein Stein zur Erhaltung der alten venetianischen Straßen gelegt worden war — als ich in mehreren Klöstern die denselben angehörende Schule unbenutzt und auf Regierungsbefehl geschlossen fand — als ich von den bei den Gerichtshöfen üblichen Mißbräuchen — von den in jedem Zweige der Verwaltung zum Nachtheil der Griechen eingebürgerten Ungerechtigkeiten — von den schweren nicht zu erschwingenden Abgaben, mit welchen sie belegt sind, in Kenntniß gesetzt wurde und trotz alledem sich wie dieses Völkchen, scheinbar in Gleichgültigkeit versunken, friedlich seinen ökonomischen Beschäftigungen nachging — da konnte ich nicht umhin einen sachkundigen, gebildeten Creter zu fragen, ob die jetzige Generation seiner Landsleute sich der großen Thaten ihrer Vorfahren bewußt sei

oder vielleicht den Druck des sie knechtenden Joches nicht empfände?

„Die Vaterlandsliebe ist heut' zu Tage wie vor Jahrhunderten die vorwiegendste Eigenschaft bei den Cretern,“ erhielt ich zur Antwort, „sie scheinen in ihr Schicksal ergeben zu sein, aber glauben Sie mir, Alle trachten nach e i n e m Ziele — nach der Befreiung ihrer Heimath.“

Die Wahrheit dieser Behauptung hat sich a u f s U n e r w a r t e t e bestätigt, denn vor einigen Monaten glaubte kein Creter, daß sein Patriotismus ihn so bald in die Schranken gegen seine Unterdrücker führen würde.

a) In wiefern die Tyrannei der Pforte, die Ränke des Ex-General-Gouverneur und das passive Verhalten des englischen und des französischen Konsuls, die jetzige in ihren Folgen ganz unberechenbare Revolution herbeigeführt, ist leicht darzulegen.

In den ersten Tagen des verflossenen Mai-monats bildete sich aus dem Landdistrikt der Canea,

und zwar in der Nachbarschaft dieser Stadt, eine Versammlung von etwa 3000 friedlich gesinnten, unbewaffneten Christen. Die Landbewohner aller übrigen Distrikte der Insel schritten gleichzeitig mit Ruhe und Ordnung fort zu den Wahlen gewisser Abgeordneten, die beauftragt wurden, sich denen der Canea anzuschließen, um im Einverständniß mit ihnen zu handeln. Dieses geschah unter den Augen der Lokalbehörden und Jedermann kann es bezeugen — die Türken selbst dürfen es nicht in Abrede stellen — daß Eintracht, Mäßigung und eine bewundernswürdige Disciplin stets in der Versammlung herrschte.

Der General-Gouverneur versuchte Anfangs sie als eine Vereinigung von Ränkernachern und Banditen darzustellen, die auf das Anrathen und die Eingebungen einer äußeren, den Interessen des Volkes fremden Macht handelten. In diesem Sinne erließ er eine Proklamation, auf welche die Deputirten der Versammlung mit einem Gesuche erwiederten, worin sie zwar nicht ermangelten, die Un-

richtigkeit der Behauptungen Seiner Excellenz zu erwähnen, aber auch — indem sie die Gefühle von Ehrfurcht und Unterthänigkeit für die Regierung an den Tag legten — die Versicherung wiederholten, daß ihre Versammlung nur bezwecke, die Gnade des Sultans anzurufen.

Ismaïl Pascha, gezwungen seine wahren Absichten zu bemänteln und zur selben Zeit sich nicht hinlänglich mit Truppen versehen glaubend, um seine Zuflucht zu den Zwangsmaßregeln, die er beabsichtigte, nehmen zu können, billigte die Ueberreichung einer Bittschrift der Christen an den Sultan, unterließ es aber nicht die Bewegung auf Creta als eine wesentlich revolutionäre, in Konstantinopel bekannt zu machen und eine Zufuhr von Land- und Seetruppen zu verlangen.

Eine Deputation der Christenversammlung übergab mittlerweile Seiner Excellenz, die dem Sultan bestimmte Bittschrift und händigte gleichzeitig eine Copie derselben, allen in Canea sich befindenden Consuln ein. Als der General-Gouver-



neur sie annahm, forderte er die Christen auf, ihre Versammlung augenblicklich aufzulösen. Die Consuln thaten ein Gleiches.

Die Abgeordneten erklärten, daß das Volk nicht zögern würde, sich in seine Dörfer zurückzuziehen, um seinen Beschäftigungen obzuliegen — und es geschah auch — aber was die Hauptabgeordneten selbst, etwa 30 an der Zahl, beträfe, so widersetzten sie sich dagegen, vorgebend, belehrt durch die Erfahrung der Vergangenheit, durch die Verfolgungen, denen das cretische Volk ausgesetzt, ja sogar durch die Hinrichtungen, die an demselben verübt worden waren, so oft es gegen die Mißbräuche der Verwaltung Einspruch gethan, sie sich für genöthigt hielten, ein permanentes Comité bis zum Empfang der Antwort der Pforte zu bilden. Um übrigens Seiner Excellenz jeden Verdacht anderer Nebenabsichten zu benehmen, erklärten sich die Deputirten Willens, ihre Anzahl zu verringern und ihr Quartier innerhalb der Stadt, in irgend einem

von dem Pascha selber angewiesenen und von seinen Soldaten bewachten Hause aufzuschlagen.

Ismaïl Pascha, stüzend vor der Unmöglichkeit diese einstimmige Volksbestrebung zu vereiteln, berief das consularische Corps zusammen und erklärte demselben, daß, da das Verhalten der Unterzeichner der Bittschrift an den Sultan eine That der Rebellion bestätige, er die Gewalt anwenden wolle, um sie zu zerstreuen. Hierauf erwiederte die Mehrzahl der Consuln, daß ohne sich in die Meinungsverschiedenheit, die zwischen Seiner Excellenz und deren Untergebenen herrsche, einmischen zu wollen, sie der Ansicht seien daß, da der Bestand des permanenten Comité mehr oder weniger persönlichen Besorgnissen zuzuschreiben sei, sowohl der Menschlichkeit als auch das Interesse der Regierung erheische, diese Leute eines Besseren zu belehren und sie, sei es vermittelt einer mündlichen Mittheilung — welche das consularische Corps erbötig sei, ihnen im Namen Seiner Excellenz zu überbringen — sei es durch eine formelle Proclamation der Verwaltung, zu beruhigen. Noch

bevor Ismaïl Pascha Zeit hatte, auf diese eben so einwärtsvollen, als richtigen Vorschläge zu antworten, äußerte der französische Consul, daß Seine Excellenz nicht berechtigt sei, dem Urtheile, welches die Pforte über die Unterzeichner fällen würde, vorzugreifen, die übrigens von allen Consuln aufgefordert worden waren, sich zurückzuziehen. Der englische Consul pflichtete dieser Ansicht bei, hinzufügend, daß er jede fernere Einmischung des consularischen Corps in diese Angelegenheit für einen Eingriff in die Rechte der localen Macht halten müsse. Der russische Generalconsul, wie wohl er weder die parteiische Meinung seiner Kollegen, des französischen Consuls noch die übertriebenen Scrupeln des englischen Consuls theilte, unterließ leider gleich mit Energie und Nachdruck hervorzuheben, welche bedenkliche Nachtheile dieses passive Verhalten, sowohl für das Land als auch für die Regierung nach sich ziehen könnte. — Das consularische Corps trennte sich also, ohne das Geringste erzwengt zu haben.

Der Pascha, hoch erfreut eine unerhoffte Stütze in dem englischen und französischen Consul gefunden zu haben — beharrte mehr denn je in der Fortsetzung der falschen und gehässigen Beschuldigungen gegen die Christen. Er duldete und förderte unter der Hand, den Zufluß der Türken von dem Lande in die befestigten Städte, ihre Befürchtung wegen der aufrührerischen Bewegungen der Christen öffentlich billigend und übertreibend. So fand das listige Verfahren des Ismail Pascha eine Entschuldigung und selbst ein befremdendes Einverständnis in dem Verhalten wenigstens zweier der officiellen Agenten von aufgeklärten und der Pforte freundlich gesinnten Regierungen, und so bereitete sich eine Katastrophe vor, deren Resultate unberechenbar sein sollten.

Beschränktheit des Raumes gestattet kein Verweilen bei den verschiedenen Verfolgungen und Bedrückungen, welche die Deputirten erduldeten. Es genügt zu sagen, daß ihnen ihre gerechte, in ehrfurchtsvoller Form aufgefaßte Bittschrift an den Sultan nicht verziehen, und daß der Bestand ihrer

Bersammlung als eine That der öffentlichen Rebellion betrachtet wurde.

Erst nach zwei und einem halben Monate traf die heißersehnte Antwort aus Konstantinopel ein. Kaum hatte Ismaïl Pascha sie empfangen, als er — um Zwietracht unter den Christen zu fördern — öffentlich die Nachricht verbreiten ließ, die Bittschrift der Christen sei von dem Sultan gnädigst aufgenommen worden und er willfahre den meisten ihrer Gesuche. Wie groß war also das Erstaunen der in Prosnero (District Agokorona) sich aufhaltenden Bersammlung, als sie am folgenden Tage 3000 Mann, denen der Pascha folgte, heranrücken sah! Grigor Bey, der Lieblingssekretär und ziemlich einflußreiche Begleiter des General-Gouverneurs, trat unter die Bersammlung und theilte ihr den Inhalt des Schreibens des Großveziers aus Konstantinopel mit. Die drei ersten Viertel desselben sind eine sinnlose Anhäufung von sophistischen Darstellungen der Vortheile, welche die christliche Bevölkerung auf Creta genießt und das Verweigern jedes ihrer

Gefuche; das letzte Viertel theile ich hier in wörtlich treuer Uebersetzung mit.

„Wenn die Christen sich unterwerfen, Schriften  
„und Bürgschaft liefern, daß sie in's Künftige nie von  
„den Regeln der Unterthänigkeit abweichen werden,  
„wenn sie sich ohne Verzug zerstreuen, wenn Jeder von  
„ihnen in sein Haus zurückkehrt und seinen Beschäf-  
„tigungen obliegt .... wenn, für den Fall, daß sie  
„der lokalen Macht etwas mitzuthemen haben, sie  
„es mit Anstand und Demuth thun — dann ist es  
„gut. Eure Excellenz wird gleichzeitig den Christen  
„bekannt machen, daß wenn sie in ihren bisherigen,  
„als wesentlich feindlich zu betrachtenden Betragen  
„verharren, sie nicht nur vermittelst der mili-  
„tärischen Gewalt zerstreut, sondern außerdem  
„hart bestraft werden. Bestehen sie auf ihrem Vor-  
„haben, dann marschiren die Truppen auf sie los,  
„sie werden sich ihrer Häuptlinge bemächtigen und  
„Ihrer Excellenz dieselben überliefern, damit Sie  
„sie unter Bewachung nach den kaiserlichen Festun-  
„gen schicken; die übrigen Christen werden durch die

„Soldaten zerstreut und wenn sie es wagen auf die Truppen zu schießen, so wird ihnen ein Gleiches vergolten. Die friedlichgefinnten Männer, die ruhig in ihren Wohnungen bleiben und sich nur um ihre Beschäftigungen bekümmern, sollen von der Regierung beschützt werden.“

Von Enttäuschung zerschmettert, erbaten sich die Christen acht Tage Bedenkzeit, bevor sie sich so strengen und drohenden Bedingungen zu unterwerfen entschließen konnten. „Keine acht Stunden Bedenkzeit kann euch gestattet werden,“ erwiderte Grigor Bey, „ihr unterwerft euch jetzt oder tragt die Folgen eures rebellischen Betragens.“ Für solche Worte hatte die Versammlung natürlich keine Antwort.

Kaum hatte der Lieblingssekretär des Pascha der Versammlung den Rücken zugewendet, als das englische, russische, französische und griechische Banner in die Höhe geschwungen wurde, und den Schutz der drei Großmächte erslehend, begrüßten die

Christen sie mit einer Flintensalbe. Der Bruch war geschehen!

Einige Tage nach diesem Vorfall empfangen die Consuln in Canea folgende Zuschrift:

„Den Herren Consuln!

„Wir die Repräsentanten der christlichen Bevölkerung der Insel Creta, die wir uns als die allgemeine Versammlung der Creter ehrfurchtsvoll unterzeichnen, wir halten uns für verpflichtet Sie zu Zeugen der uns widerfahrenen Gewalt anzurufen, die uns wider Willen nöthigt die Waffen zur Vertheidigung unserer legitimen Rechte zu ergreifen.

„Griechen sowohl durch unsere Herkunft als durch unsere Sprache, betheiligten wir uns im Jahre 1821 an dem heiligen Freiheitskampfe, den unsere Brüder fochten, ohne jedoch die Vortheile der Autonomie für uns benützt zu haben, so daß, indem wir uns jetzt vereinigten, wir nichts anders erstreben durften, als die Anwendung der Rechte, die uns



„kraft der Traktate und der Proto-  
„kolle, welche die drei schützenden  
„Mächte uns garantirten, und kraft  
„der Privilegien, die Se. t. Maj.  
„der Sultan uns bereitwillig unter  
„dem Namen des „Hat-i-houma-  
„youn“ \*) zugesagt hat, zukommen.

„Der Herr General-Gouverneur hat nicht  
„allein die demüthige Bittschrift, durch welche wir  
„friedlich und unbewaffnet die Ausführung uns  
„schriftlich gegebener Versprechen in Anspruch nehmen  
„wollten, entstellt, sondern nach einer Frist von  
„fast drei Monaten eine abschlägige und drohende  
„Antwort erwirkt, und indem er Gewalt für Recht  
„gelten läßt, erscheint er vor uns mit einer starken,  
„militärischen Macht. Indem wir die Herren Re-  
„präsentanten der christlichen, zumal die der drei  
„schützenden Großmächte zu Zeugen dieser That  
„anrufen, ergreifen wir die Waffen zu unserer  
„Sicherheit und Bertheidigung, und machen hiermit

\*) Kaiserliches Edict.

„den Machthaber vor der civilisirten Welt für alle Folgen verantwortlich. Prošnero (District Apokorona), 20. Juli 1866.“

Es folgen die Unterschriften von 47 Deputirten.

b) Jetzt wo das Blut der niedergemetelten Christen den Meeresstrand sowie die Fluthen des Cladifos, des Gardanus und des Lethäos färbt — jetzt, wo die zur „Wiederherstellung der Ordnung,“ wie man es nennt, hiehergeschickten ägyptischen Soldaten keinen Anstand nehmen, am hellen Tage und unweit ihres Lagers in Uniform gekleidete Offiziere einer französischen und englischen Fregatte anzufallen — jetzt, wo auf Raub und Todtschlag ausgehende Selinioten sich erdreisten, ihre Gewehre auf badende Europäerinnen zu richten, um sie aus dem Meere zu vertreiben und sich ihrer zu bemächtigen — jetzt, wo hilflose Kinder und an das Krankenlager gefesselte Greise ohne Erbarmen erwürgt werden, damit ihre zuckenden Gli-

der ihren Hentern als Trophäen dienen — mit welchen sie unter den Beifallsbezeigungen der jauchzenden Menge, — sich eine Belohnung von dem General-Gouverneur holen können. — jezt, wo auf den zwischen Sandia und der Canea kreuzenden Kriegsschiffen gefangene und zu diesem Zwecke verborgen gehaltene Christen zur Befriedigung der blutigen Gelfüste einer entarteten Mannschaft im Beisein anderer Christen durch alle erdenklichen Torturen zu Tode gemartert werden. — jezt, wo weder die geheiligten Dinge in den Kirchen, noch die Todten in ihren Gräbern von dem schändenden Beil der Barbarei verschont bleiben — mit einem Worte jezt, wo die Pforte alle Schleusen ihrer Grausamkeit und ihres Fanatismus geöffnet und der — aus reger Theilnahme für das Schicksal dieses hartgeprüften Völkchens hier festgebannte Europäer sich Abends mit der Frage niederlegt, ob die mörderische Waffe, der er am verfloffenen Tage entkam, ihn in nächtllicher Stille nicht aus dem Schlafe

reißen wird, — hat sich auch Manches um Creta verändert.

Die früher nur von den wöchentlichen Vlohdampfern durchfurchten hellenischen Gewässer, die Creta's Nordküste bespülen, wimmeln jetzt von Fahrzeugen aller Nationen. Englische, italienische, amerikanische, russische, viele türkische und ägyptische Fregatten liegen auf der Rhede vor der Canea oder in der tiefen Sudabai. Die Kanonenschüsse der ankommenden und abfahrenden Kriegsschiffe vermengen sich mit denen, die Abdul-aziz auf die tapfer kämpfenden Creter und auf ihre verlassenem Dörfer richtet.

Diese bisher seltenerwähnte Insel ist dem abendländischen Europa näher gerückt, und dort erscheint keine Zeitung, wo ihr Name nicht seinen Platz einnimmt. Wie Mancher, der von Creta sich aus seiner Schulzeit nur noch zu erinnern weiß, daß dieses segenreiche Eiland der Götterwelt den Zeus, den Weisen Griechenlands den Epimenides, und dem Mythus das Ungethüm Minotaurus geschenkt hat,

mag beim Wiederemportauchen dieses klassischen Namens nicht unmüthig ausrufen: „Aber was wollen denn die Creter, warum empören sie sich immer gegen die Pforte?“

Zur Beantwortung dieser Fragen mögen die folgenden Blätter sich ihren Weg durch Europa bahnen. Die administrativen, legislativen und statistischen Angaben, die sie enthalten, sind keineswegs die Ergebnisse hier und dort eingezogener, leichtfertig zu Papier gebrachter Berichte — zu welchen ich übrigens bei der bald nach meiner Ankunft in Creta beginnenden Aufregung und bei dem gegen jeden europäischen Reisenden vorwaltenden Argwohn, nie hätte gelangen können — sondern es sind die gereiften Früchte gründlicher Forschungen, die ein hochgestellter und hochbegabter unparteiischer Mann während seines vieljährigen Aufenthalts auf Creta angestellt hat.

Als er mir die Erlaubniß gab, diese Angaben im Interesse der Wahrheit zu veröffentlichen, versicherte er mir, daß er die Materialien dazu von

beiden Parteien gesammelt und sie nach seiner eigenen Erfahrung alsdann gesichtet habe.

Ob schon sie Anfangs dazu bestimmt waren in einem größeren Werke über Creta Aufnahme zu finden, so veranlaßt mich jetzt der rasche Gang der politischen Ereignisse sie sofort durch die periodische Presse zu veröffentlichen: denn wer dem jetzt sich hier ereignenden Gemehel beiwohnt und nicht mit Flinte und Pistolen auf die Berge eilen kann — dort wo in erhabener Melancholie der Rauch auflorender Christendörfer sich mit den leicht herabsenkenden Abendwolken vermählt — dort wo die Kanonenblitze gleich riesigen Feuerfliegen in stetem Zucken auf dem dunklen Hintergrunde schaurig leuchten und wo heldenmüthige Patrioten einen erbitterten Kampf bestehen — der ergreife die Feder um durch eine treue Schilderung der „ottomanischen Verwaltung auf Creta“ dem civilisirten Europa zu beweisen, wie unmöglich es ist, daß eine an Intelligenz hochbegabte, patriotisch gesinnte Bevölkerung wie die hiesige das türkische

Joch des alten Regimes jemals erträgt, und daß der jetzige Aufstand ebenso zu rechtfertigen ist, wie der große Freiheitskampf der 1820-er Jahre es war.

Die fortdauernden Unruhen in Griechenland, die Unsicherheit und die zerrütteten Finanzen jenes unmündigen Königreichs haben den Philhellenismus überall in großen Mißkredit gebracht. Ist es aber die Schuld der Creter, daß ganz Griechenland von Briganten beunruhigt wird? Darf man ihnen die dort vorhandene Unordnung, die Mänke und Zwistigkeiten zur Last legen? War ihre Insel nicht das sicherste Plätzchen der Welt, bis Se. k. Majestät es für gut hielt, viele Tausende seiner unbefoldeten Söldlinge darauf los zu lassen, „pour calmer le pays,“ wie allgemein versichert wird.

Hat Europa sich noch nicht überzeugen können, daß diesem tapfern Bergvolk die Tugenden seiner Vorfahren innewohnen, oder bedarf es der

Erwähnung jener zahllosen Männer, die ihr Letztes freudig hergaben, um ihre Angehörigen vor Ausbruch des Gemetzels in Sicherheit zu bringen? Soll ich alle die mir persönlich bekannten Heldinnen hernennen, die lieber das Schwert des Wütherichs vorzogen, als einen bejahrten Vater oder einen kranken Gemahl zu verlassen? oder soll ich jene unschuldigen Kinder aufzählen, die ihr aufblühendes Leben auf den Altar der reinen Pietät legten?

Genug, genug dieser Opfer! ich meinte, wir hätten die Heidenzeit längst hinter uns und nannten uns Christen. „Periculum in mora.“ Bald wird nichts mehr zu retten sein. Tausende und aber Tausende von Frauen, Greisen und Kindern sind nach Griechenland und den verschiedenen Inseln des griechischen Archipels geflüchtet. Welche Heimkehr harret nach angstvoller Trennung der unglücklichen Auswanderer?

Eine in Asche verwandelte Wohnstätte —



verwüstete Ländereien — und nicht einmal die  
Gebeine des Theuren, über welchen die Witwe  
ihren heroischen Gatten und das Kind seinen  
Vater betrauern kann. — —

### Elpis Melena.

Chalepa auf Creta im Herbst 1866.

and the other two were  
the same as the first  
and the second were  
the same as the first

and the other two were

the same as the first

I.

**Die Insel Creta unter der ottomani-  
schen Verwaltung.**

---

—invented a way to make a new kind of  
 machine for printing

Die ottomanische Herrschaft auf Creta ist eigentlich nicht von altem Datum. Vor zwei Jahrhunderten gehörte diese Insel den Venetianern und auf den Höhen der sphakiotischen und der lassithischen Berge befindet sich gewiß noch mancher hochbetagter Greis, der aus dem Munde seiner Vorfahren die ergreifenden Episoden aus dem vierundzwanzigjährigen Krieg und der denkwürdigen Belagerung, die Candia 1667 aushielt, vernommen haben wird.

Am Anfang des dreizehnten Jahrhunderts ging Creta den byzantinischen Kaisern verloren

und wurde von Balduin I. dem Marquis von Montferrat geschenkt, der diese schöne Insel — wie einige Schriftsteller berichten, für zehn Tausend Silbermark — an Venedig verkaufte. \*)

So wechselte Creta seine Herren, ohne jedoch den Frieden und den Wohlstand finden zu können, zu welchem seine glückliche geographische Lage und die Gaben, welche die Natur ihm so reichlich spendet, es berechtigen.

Während die stolze Königin der Adria, Creta beherrschte, führte sie ihre Gesetze, ihre Stiftungen, ihre Kolonisten und ihre Industrie hier ein. Ob es der Religionsverschiedenheit zuzuschreiben sein mag, ist schwer zu sagen, aber Venedig vermochte trotz alledem nicht die Anhänglichkeit der Creter für sich zu gewinnen, denn sie empörten sich öfters und suchten stets ihre Unabhängigkeit zu erlangen.

---

\*) For the price of 10,000 marks Venice purchased of the Marquis of Montferrat the fertile island of Crete or Candia with the ruins of one hundred cities“

Gibbon's Roman Empire, vol. VII., chapt. 61.

Bei den raschen Fortschritten der Türken im ägeischen Meere konnte Venedig allein nicht den erforderlichen Kampf bestehen, um sich die Früchte seiner Eroberungen, sowie die seiner Raub- und Kreuzzüge zu erhalten.

Rhodos war längst besiegt, die Barbarei der türkischen Generale hatte sich des langen und heroischen Widerstandes, den die Besatzungen auf Cypern ihnen geboten, durch Excesse und Gräueltthaten aller Art gerächt, und nun ward Creta mit demselben Schicksal bedroht. Während der Sultan seine Anstrengungen verdoppelte, um sich dieser wichtigen Stellung zu bemächtigen, dachte das von Angst betroffene Europa nicht daran, sich bewaffnet dem Feinde entgegen zu stellen, sondern nur sich vor ihm zu beugen und mit ihm zu capituliren.

Frankreich allein erinnerte sich, daß es auf Creta Christen zu vertheidigen gäbe, und schickte nach der von einer zahlreichen türkischen Armee

dicht umlagerten Hauptstadt Candia sieben bis acht Tausend Mann.

Diese späte, unerbhoffte Hilfe konnte indessen nur dazu dienen, den Triumph des Großveziers zu erhöhen. Die Stadt ergab sich, nachdem der Anführer der Expedition, der Herzog von Beaufort, nebst vielen der jungen französischen Edelleute, die ihn begleiteten, unter Candia's Mauern gefallen war.

Von jenem Tage an gab es auf Creta nur Herren und Sklaven: Herren, die um so unbarmherziger und anspruchsvoller auftraten, weil die Eroberung ihnen große Opfer gekostet hatte, und Sklaven, die um so demüthiger sich unterwarfen, weil sie sich jeder Gewährleistung und jeder Vertheidigung gegen die Laune, die Leidenschaft und die Hestigkeit ihrer Besieger beraubt fühlten. Eine Bevölkerung, die über 900,000 Seelen zählte, war durch das Schwert, durch Gefangenschaft, Auswanderung und Apostasie am Anfang des



achtzehnten Jahrhunderts auf etwa 500,000 verringert worden.

Die Ländereien wurden unter die türkischen Behs vertheilt, die nach ihrem Gutdünken über die Personen, die Familien, die Güter und die Arbeit der Rajas \*) verfügten. Der Handel, die Industrie, die Kopfsteuer, die Abgaben, das Zollamt, kurz, alle Hilfsquellen dieses an werthvollen und mannigfachen Produkten reichen Landes wurden an Muselmänner verkauft oder verpachtet, die sie gegen eine kleine Gebühr dem Fiskus und seinen Nachfolgern überließen.

In diesem Zustande befand sich Creta am Anfange unseres Jahrhunderts. Keine der christlichen von den Türken unterjochten Provinzen mußte so viel von der Tyrannei, dem Fanatismus und der Habsucht ihrer Eroberer leiden, nirgends hatten diese ihre argwöhnische Eifersucht, ihre Intoleranz

---

\*) Hinspflichtige Unterthanen; zumal unter dem Drucke der Türken lebende Christen.

und ihre Grausamkeit mit größerer Barbarei und Verfeinerung gegen ihre Opfer geltend gemacht, aber auch nirgends mehr als auf Creta erglühete der Haß der Christen gegen ihre Unterdrücker, und mit freudigem Eifer ergriffen die Creter die Gelegenheit, die der Aufstand in der Morea ihnen bot, um das Banner der Unabhängigkeit am Ende des Monats 1821 auf ihrer Insel zu entfalten.

„ Diese Bewegung, die unter den tapfern Bewohnern der sphaiotischen Berge \*) ihren Ursprung

---

\*) Die Geschichte berichtet von einem auf Creta einst heimischen mächtigen Stamme, dessen letzte Entel die jetzigen Sphaioten, nämlich die Bewohner der unzugänglichsten Theile der weißen Gebirge sein sollen. — Eine hohe Statur, ein schöner Wuchs und ein stolzer Gang zeichnet dieses tapfere, aber doch gutmüthige und gastliche Volk von allen übrigen Bewohnern Creta's aus. Die alten Sitten und Gebräuche haben sich am längsten unter ihnen erhalten und bei festlichen Gelegenheiten führen sie noch die kriegerische Pyrrhische auf, wie das Altherthum diesen cretischen Waffentanz beschreibt.

Der District Sphakia, der an der südlichen Seite der weißen Berge liegt, bringt guten Wein, Getreide,

hatte, erstreckte sich bald über die christliche Bevölkerung Creta's. Die Türken ermangelten nicht, sie durch die Ermordung verschiedener Bischöfe und Priester, so wie durch unzählige Ausschweifungen und Grausamkeiten, die sie an den friedlichen Einwohnern der befestigten Städte ausübten, anzuschüren.

---

Sonig und einen Käse hervor, der als der vorzüglichste in der Levante geschätzt wird. Von dem größten Ertrag ist aber sein Viehstand.

Die Sphakioten sind durchgehends vortreffliche Schützen und bilden bei jedem Aufstande den Kern der Streitkräfte. Sie in ihren Positionen anzugreifen, kostet viele Menschen und geschieht äußerst selten, denn bei Invasionen können sie sich wie von Festung zu Festung vertheidigen und, sind alle ihre Plätze genommen, in dem unzugänglichen Gebirge wohnen. Auf ihrem rauhen Gebiete siedelt kein Türke sich an. Jedes Dorf hat seinen Kapitän, welcher wie alle übrigen Einwohner ein Grieche und kein Türke oder „Subbaschi“ ist. Dieses Wort ist den Sphakioten verhaßt und die Beziehungen, die sie mit ihren Unterdrückern haben, beschränken sich wahrscheinlich auf die jährliche Steuerzahlung.

E. M.

Aus dieser Bewegung entstand ein langer, mörderischer Kampf. Die Türken blieben im Besitze der besetzten Städte: sie konnten über eine zahlreiche, wohlorganisirte Kette verfügen und außerdem auf die Sympathien der ihnen ergebenen französischen Admirale rechnen, während die in ihren hochalpinen, unzugänglichen Positionen verschanzten Creter sich nicht nur jedes Hilfsmittels beraubt sahen, sondern von dem moralischen Einflusse einiger Mächte zu fürchten hatten.

Diese ungünstigen Umstände verhinderten sie keineswegs, ihren Feinden während zehn Jahren die schönen Ebenen ihrer Insel streitig zu machen und trotz der großen Ungleichheit im Kampfe, trotz der Uneinigkeiten, welche die äußeren Mächte durch Intriguen unter ihnen entstehen zu machen trachteten, trotz dem prekären, schwachen Zustande der damaligen provisorischen Verwaltung Griechenlands, lieferte dieses unwissende und hilflose Bergvolk die merkwürdigsten Beispiele von Heroismus, Ausdauer und Selbstverläugnung.

Das Schicksal der armen Creter sollte demüthigt um nichts verbessert werden!

Die Ausschließung der Insel Creta aus dem neugegründeten griechischen Staate wurde durch das am 3. Februar 1830 zu London entworfene Protokoll festgestellt. Wenn dieser Beschluß eine politische Nothwendigkeit jener Zeit gewesen sein mag, so kann man nicht läugnen, daß einerseits die Scheingründe, die demselben zur Basis gedient, wahrscheinlich keine ernste Untersuchung gestatten und daß er andererseits — wie die heutigen Ereignisse es nicht zum ersten Male beweisen — der Zukunft große Verlegenheiten und unentwirrbare Schwierigkeiten bereiten mußte.

Den offiziellen Behauptungen zuwider, die nur dahin strebten, die Meinung geltend zu machen, Creta sei — als am 6. Juli 1827 der Allianz-tractat geschlossen wurde — unterworfen gewesen, trägt Alles dazu bei, zu beweisen, daß die Creter zu jener Zeit die Herren fast der ganzen Insel waren und daß es ihnen gelungen,

die Türken in den Festungen eingeschlossen zu halten \*)

Unter solchen Umständen hätte der Ankauf der Insel Creta in Betreff der politischen und bürgerlichen Rechte der Ottomanen gewiß keine größere Schwierigkeit geboten als der der Insel Euböa und des athenienjischen Gebietes, indem die zwei Länder sich in derselben Lage wie Creta befanden, während die jetzigen politischen Verhältnisse eine befriedigende Schicksalswendung für diese Insel sehr erschweren.

Der Präsident von Griechenland, genöthigt auf eine pünktliche Vollstreckung des Protokolls des 3. Februar bedacht zu sein, verkündigte den Cretern diese Entscheidung vermittelt seines Abgeordneten, des Herrn Menieri.

---

\*) Das Fort Grabusa blieb indessen bis zum Ende des Jahres 1830 in dem ausschließlichen Besiß der griechischen Macht.

Nach dem Empfang dieser Mittheilung versammelten sie sich zu einem allgemeinen Rathe im Dorfe Margaritas und faßten den Entschluß, sich mit den Waffen in der Hand einem Urtheil zu widersetzen, welches sie an den Vice-König von Aegypten — als eine Belohnung und Schadloshaltung für die während des Krieges gebrachten Opfer — verschenkte.

„Die ganze Welt weiß es,“ sagen die Creter in einer Antwort, die sie am 17. August 1830 an den Herrn Menieri richteten, nachdem er ihnen den Ferman mitgetheilt, den die Pforte dem Befehlshaber der Canea zugesandt hatte, „die ganze Welt weiß es und der Sultan selber hat es in seinem Ferman nicht verschweigen können, welche Beweggründe die Christen gezwungen haben, alle erdenklichen Uebel, ja sogar den Tod zu verachten und während zehn Jahren einen ungleichen Kampf mit den ewigen Feinden unseres Daseins, unserer Ehre und unseres Glaubens zu bestehen: wir haben also geschworen, uns von nun

„an der unerträglichen Tyrannei der  
„Türken zu entziehen, oder mit den  
„Waffen in der Hand vereint zu ster-  
„ben.“) Nur diese Waffen und nicht etwa betrüg-  
„liche und hinterlistige Versprechen können uns das  
„Theuerste, was wir auf Erden besitzen, erhalten. . .  
„Die Städte Cydonia, Rithymno und Heraklion.“)

\*) Sechsendreißig Jahre sind bereits verfloßen,  
seitdem die Creter diese Worte äußerten: Ganz die-  
selben Worte gaben sie dem jetzt sich hier befindenden  
außerordentlichen Gesandten Mustapha-Pascha zur Ant-  
wort auf seine am 14. des verfloßenen Septembers  
erlassene Proklamation.

Kann man sich über dieses „caetrum autem cen-  
seo“ des cretischen Volkes noch wundern, wenn man bedenkt,  
wie die Pforte die Vollziehung ihrer nach dem Kriege in der  
Krim eingegangenen Verpflichtungen gegen ihre Chris-  
tlichen Unterthanen vernachlässigt hat, und wäre es nicht  
die höchste Zeit, daß die Großmächte ihr 1820 began-  
genes Unrecht gegen diese bedrückte Bevölkerung wieder  
gut machten?

E. M.

\*\*) Das heilige Canea, Rettimo und Candia.  
E. M.



„tragen noch heute die Spuren des Blutes unserer  
„Väter, unserer Frauen und Brüder und unserer  
„Kinder, die täglich gleich unschuldigen Schafen  
„erwürgt wurden. . . ihre Gebeine füllen noch die  
„Brunnen und die Cisternen jener Städte. Die  
„dreihundert Opfer, die mit meuchelmörderischer  
„Hinterlist in das Haus des Türken Affendaki  
„gelockt und dort hingeschlachtet wurden, sind unse-  
„rer Erinnerung noch gegenwärtig. . . die öffentlichen  
„Plätze der Stadt Heraklion sind noch von dem  
„Blute des seligen Generals Malaconti gefärbt,  
„den die Türken ungeachtet ihres geschworenen  
„Versprechens auf's barbarischste zerstückelten.\*)

„In allen Städten der Insel Creta fährt  
„man bis jetzt fort, unsere Frauen, unsere  
„Schwestern und unsere Kinder öffentlich zu verkauf-

---

\*) So sprachen die Creter 1830, wenig ahnend, daß das Jahr 1866 ihnen von Seite ihrer Unterdrücker noch weit größere Grausamkeiten vorbehielt!

„fen. \*) Das sind die Resultate der Versprechen  
„unserer ewigen Feinde und unverföhnlichen Feinde.  
„Wir sind also fest entschlossen, unser Geschick  
„nicht von dem der anderen Griechen zu trennen,  
„die stets mit uns gekämpft haben, und wir  
„wollen lieber frei auf dem Boden sterben, auf

---

\*) Monsieur d'Herculey, ein seit langen Jahren  
in Canea ansässiger Franzose, gehört zu den wenigen  
Europäern, welche die an schrecklichen Ereignissen reiche  
Zeit von 1821 bis 1830 auf Creta mit erlebt haben.

Er bekleidete im Jahre 1821 — ad honorem —  
das Amt des hiesigen österreichischen Vice-Consuls und  
hat sich als solcher viele Verdienste erworben. Nicht  
allein war sein Haus ein Zufluchtsort für die gefähr-  
deten Christen, sondern er kaufte, so weit seine beschei-  
denen Mittel es erlaubten, Frauen und Kinder von den  
Türken ab, um ihnen ihre Freiheit zu schenken und sie  
auf das eine oder andere europäische Schiff in Sicher-  
heit zu bringen. Monsieur d'Herculey erzählte mir, er sei  
selbst Zeuge gewesen, wie ein Türke öffentlich am Tage  
auf dem Quai der Canea eine Frau für eine Zwiebel  
verkauft habe!

E. M.

„welchem wir geboren sind und den wir mit  
„unserem Blute benezt, als uns dem türkischen  
„Soche unterwerfen.“

Während die Creter sich so äußerten, ergriffen  
sie heimlich die Maßregeln, um den Kommandanten  
und die griechische Besatzung des Forts Grabusa —  
das zu Folge der ausdrücklichen Ordre des Prä-  
sidenten von Griechenland den Befehlshabern der  
verbündeten Seemacht übergeben werden sollte —  
zu überrumpeln. Doch was vermochte die Energie,  
der Patriotismus, ja sogar die Verzweiflung einer  
Handvoll entschlossener Männer inmitten einer ent-  
muthigten, decimirten, verarmten und Alles benö-  
thigenden Bevölkerung gegenüber den unwiderrusli-  
chen von furchtbaren Streitkräften unterstützten Be-  
schlüssen Europa's und dem passiven, gezwungenen  
Gehorsam der provisorischen Regierung Griechen-  
lands?

Großbritannien, trotz der warmen Versiche-  
rung seiner bedeutendsten Redner und seiner größ-

ten Staatsmänner, erwies sich als die eifrigste der verbündeten Mächte im Bestehen auf der pünktlichen Vollstreckung des am 3. Februar entworfenen Protokolls.

Das Fort Grabusa — die letzte Hoffnung der Creter, wurde im September des Jahres 1830 den drei Admiralen übergeben, die überein kamen, es provisorisch dem Befehlshaber der russischen Macht anzuvertrauen: dieser behielt es bis zum 22. Januar 1831, wo es gänzlich den Türken überliefert wurde.

Während unzählige Christen von jedem Alter, jedem Geschlechte und jedem Stande ihre Wohnungen und ihr ganzes Besitzthum verließen und sich auf den Fahrzeugen der griechischen Regierung einschifften, um einen Zufluchtsort in dem neuen Königreich zu suchen \*), versammelte sich zum letzten

---

\*) Mehr als 60,000 Creter sollen von dem Jahre 1830 bis 1860 nach Griechenland ausgewandert sein.

Wale die Commission der provisorischen Regierung der Insel Creta und richtete am 23. November 1830 eine energische Protestation an die drei verbündeten Mächte, die in allen Blättern Europa's ihren Platz fand.

---

$\frac{1}{2} \frac{d}{dt} \left( \frac{1}{2} m v^2 \right) = \frac{1}{2} m v \frac{dv}{dt} = \frac{1}{2} m v \frac{dv}{dt}$

$\frac{1}{2} \frac{d}{dt} \left( \frac{1}{2} m v^2 \right) = \frac{1}{2} m v \frac{dv}{dt} = \frac{1}{2} m v \frac{dv}{dt}$

$\frac{1}{2} \frac{d}{dt} \left( \frac{1}{2} m v^2 \right) = \frac{1}{2} m v \frac{dv}{dt} = \frac{1}{2} m v \frac{dv}{dt}$

$\frac{1}{2} \frac{d}{dt} \left( \frac{1}{2} m v^2 \right) = \frac{1}{2} m v \frac{dv}{dt} = \frac{1}{2} m v \frac{dv}{dt}$

$\frac{1}{2} \frac{d}{dt} \left( \frac{1}{2} m v^2 \right) = \frac{1}{2} m v \frac{dv}{dt} = \frac{1}{2} m v \frac{dv}{dt}$

$\frac{1}{2} \frac{d}{dt} \left( \frac{1}{2} m v^2 \right) = \frac{1}{2} m v \frac{dv}{dt} = \frac{1}{2} m v \frac{dv}{dt}$

II.

**Die Verwaltungsbezirke.**

Mustapha Pascha und seine Administration.

**Das Waffentragen.**

Das Steuersystem. — Die Abgabe des

**Kharatsch.**

---

The first part of the  
 volume is devoted to a  
 description of the  
 various forms of  
 the disease.



Die Insel Creta ist in drei Provinzen, Namens Canea, Retti mo und Candia getheilt. Jede dieser Provinzen ist wieder in mehrere „Eparchien“ oder Cantone subdividirt. Die Provinz Canea umfaßt die Eparchien Rissamos, Selinos, Khaniotika, Sphakia und Apokorona. Die Provinz Retti mo die Eparchien Rhityminotika, Amari, Saghios Wassili oder Lampe und Mylopotamo: und die Provinz Candia die Eparchien Candag oder Top-alti, Khanourio-Kastelli, Kastell-Priotissa, Monosatsi, Malevisi, Temenos, Pethiatha, Rhizo-Kastron, Terapetra, Lassithi, Mirabello und Sitia. Die Provinzen Canea, Retti mo und

Candia sind die drei Verwaltungsbezirke der Insel.

---

Der Vice-König von Aegypten ermangelte nicht, die Administration der Insel Creta einem seiner ergebensten und intelligentesten Offiziere anzuvertrauen, nämlich dem Albanesen Mustapha Bey, der seit mehreren Jahren schon auf Creta gedient hatte und bei dieser Gelegenheit zum Range eines Pascha's\*) erhoben wurde.

Die erste Sorge des neuernannten General-Gouverneurs war, die Absichten seines Herrn, so wie die, die er für die Beruhigung und den Wohl-

---

\*) Der identische Mustapha Pascha, den die Pforte in diesem Monate zur Unterdrückung des jetzigen Aufstandes als ihren bevollmächtigten, außerordentlichen Gesandten nach Creta schickte. Wegen seines zweiunddreißigjährigen Aufenthaltes auf dieser Insel hat er den Beinamen „Kirikli“ — „der Creter“ — empfangen, um ihn von dem anderen Mustapha Pascha zu unterscheiden.

stand des Landes hegte, öffentlich bekannt zu machen, und in der That die Verwaltung des Mustafa Pascha verglichen mit der der Satrapen, die bis 1821 geherrscht hatten, bietet einen relativen, unläugbaren Fortschritt. Bis auf einige seltene Ausnahmen ward gegen die Türken und die Christen eine gleiche Gerechtigkeit beobachtet.

Diese zwang man weder zu Frohndiensten, noch zu willkürlichen Arbeiten zu Nutzen der verschiedenen Bey's; ihre Personen, ihre Familien und ihre Besitzungen wurden mit Erfolg vor allen Gewaltthätigkeiten geschützt, ihre Kirchen und Kapellen wurden nicht mehr entweiht und die private sowohl als die öffentliche Sicherheit einer wachsamem, thätigen Polizei anvertraut.

Unter Begünstigung dieser Vortheile konnte der Ackermann ungestört seinen Beschäftigungen obliegen und Nutzen davon ziehen. — Der Werth der Ländereien stieg, die Produkte dieses fruchtbaren Bodens fanden einen bedeutenden Absatz, und

indem sie den Handel in größeren Aufschwung brachten, bereicherten sie die Capitalisten.

Nach langen Jahren vergeblicher Unruhen begann Creta endlich einen wohlthätigen Frieden zu genießen.

Doch hierauf beschränkten sich die Vortheile, die durch die Verwaltung des Mustapha Pascha — bis 1840 im Namen des Vice-Königs von Aegypten und bis 1852 in dem des Sultans auf Creta geführt — errungen wurden.

Indem er alle Hilfsquellen des öffentlichen Reichthums in seinen Händen concentrirte, erwies er sich seinem Herrn und seinen Untergebenen nur als ein Generalpächter der — während er für sich bedeutende Schätze aufhäufte — eifrigst darauf bedacht war, die Bedingungen seiner langen Pacht redlich zu erfüllen. Er that es, ohne jedoch irgend etwas zum wirklichen Fördern der materiellen Ressourcen des Landes beizutragen, oder die gerechten Wünsche des nach höheren Vortheilen strebenden cretischen Volkes zu erfüllen.

Als Mustapha Pascha die Insel Creta nach einer zweiundzwanzigjährigen Verwaltung verließ, hatte er sie weder mit einer Stiftung noch mit einem nützlichen Gesetz bereichert und vermittelst des Compressionsystems, welches er unablässig befolgt, wurde die Gewalt des General - Gouverneurs um Vieles noch absoluter, als sie es zur Zeit seiner Vorgänger gewesen war.

Die erste Revolution, die unter Mustapha Pascha im Jahre 1833 stattfand, und die der Verweigerung gewisser Gesuche zuzuschreiben ist, welche die Creter durch die Gesandtschaften der Großmächte zu Constantinopel an die Pforte richteten, führte zu nichts als zu vielen blutigen Hinrichtungen.

Ein zweiter Aufstand, der acht Jahre später erfolgte, ward bald und leicht unterdrückt. Er war durch die nach Griechenland emigrierten Creter angezettelt und von den Agenten Großbritanniens fast öffentlich begünstigt worden; zu dem Zwecke, eine wie die auf Samos bestehende Pasall - Verwaltung auf Creta zu gründen; doch diese politische Bewe-

gunig wurde der Willfür des Mustapha Pascha Preis gegeben, sobald die von dem Creter Cheréty geleiteten und an Bord des englischen Admiralschiffes berufenen Verordneten erklärten, der einzige Wunsch und Zweck ihrer Landsleute sei, sich mit dem unabhängigen Griechenland zu vereinigen.

Da das von Mustapha Pascha eingesetzte Verwaltungssystem heutzutage noch besteht und eine Unzufriedenheit unterhält, die im Jahre 1858 durch die Mißbräuche des damaligen General-Gouverneurs, ferner durch die Gewaltthätigkeiten seines Nachfolgers und jetzt durch die Mänke und Verräthereien des Ismaël Pascha zu sehr ernstern Ausbrüchen geführt hat, so ist es am zweckmäßigsten — um eine klare Ansicht der hiesigen Zustände zu gewinnen — einen Rückblick auf dieses Verwaltungssystem zu thun, welches seit so vielen Jahren mit mehr oder weniger Fähigkeit, Ausdauer und Erfolg beibehalten worden ist:

Zu den Beeinträchtigungen, über welche die Griechen auf Creta sich allezeit beklagt haben, zählt vornehmlich das Verbot des Tragens und Gebrauchens der Waffen.

Denes Verbot hat sie indessen nicht verhindert, sich in den Jahren 1833, 1841, 1858 und 1866 zu erheben. Vermittelt der den Christen im Jahre 1858 zugestandenen Bewilligungen, dürfen sie jetzt ihre Waffen in ihren Wohnungen behalten, doch das Tragen derselben ist ihnen bei schweren Strafen und Beschlagnahme auf's Strengste untersagt und der Verkauf irgend eines Kriegsbedarfs wird sogar den ausländischen Unterthanen verboten. Diese Maßregeln vermögen indessen weder dem heimlichen Handel, den die auf der benachbarten Insel Cerigo ansässigen Ionier hiermit betreiben, noch den Aufstandsversuchen, so oft neue Gründe der Unzufriedenheit sie veranlassen, vorzubeugen.

Unter der Verwaltung des Husni Pascha wurde auf die Beobachtung des Gesetzes, keine Waffen zu tragen, so genau gesehen, daß der an

dem Festungsthor der Canea dienstthuende Vorgesetzte den in die Stadt kommenden christlichen Land- und Bergbewohnern sogar das kleine, zu ihrem täglichen Gebrauche nöthige Messer abzunehmen pflegte, während es anderseits den Türken freistand, mit jeder beliebigen Waffe versehen zu sein\*).

\*) Im Laufe des vorigen Augustmonats, bevor die Revolution zu einem völligen Ausbruch gekommen war, wurde mein Diener Manoli — ein friedfertiger, harmloser Grieche — am hellen Tage zwischen Khalépa und Canea von vier Türken grob beleidigt. Die Türken waren natürlich stark bewaffnet, während Manoli, dem Befehle gemäß, nicht einmal ein Messer zu seiner Vertheidigung bei sich hatte, weshalb er stillschweigend seiner Wege ging. Nichtsdestoweniger stürzten die Türken mit entblößten Bajazets ihm nach. Schon hielt ihn einer seiner Verfolger, aber es gelang Manoli, dieser Haft zu entkommen und sich durch seine Schnellfüßigkeit zu retten. Die Gefahr für jeden Griechen wuchs täglich, und als Manoli mir seine ernste Besorgniß um seine im benachbarten Dorfe Murnies wohnende Familie mittheilte, schickte ich ihn dorthin, um seinen bejahrten Vater und seine Geschwister in meinem Häuschen in eine relative Sicherheit zu bringen. Als Manoli am 6. September fortging, war, er seiner Rückkehr so sicher, daß er das für den



Ist es nun denkbar, daß die den Muselmännern an Intelligenz und Fähigkeiten so weit überlegenen Christen derartige Ungerechtigkeiten von ihren Unterdrückern ruhig erdulden können, und darf man sich wundern, daß unter solchen Umständen eine Revolution der andern immer schneller und erbitterter folgt, bis es den Griechen gelingt, sich von dem Barbarenjoch zu befreien?

Zu den wesentlichen Beschwerden, über welche die Christen auf Creta sich beklagen, gehört das bis jetzt noch in Kraft gebliebene Abgabensystem.

Seit undenklichen Zeiten haben die Creter dem ottomanischen Fiskus nur die Kopfsteuer — Akharatsch — bezahlt, die heute den Conscriptionszins ersetzt und unter dem Namen „Mizanné“ bekannt ist;

---

Abend bestimmte Nachtessen zurückließ: doch er hat sich nie wieder erblicken lassen, und aus dem, was ich habe erfahren können, ist der Ärmste sammt den Seinigen, wie so viele unschuldige Christen, als ein Opfer des blutgierigen türkischen Fanatismus gefallen.

Anmerk. der Verfasserin...

dieser Abgabe vereinigt sich der Zehent, den die Beamten von den Produkten des Bodens erheben.

Wenn man diese zwei Arten von Beiträgen mit den verschiedenen Lasten, welche die andern Bevölkerungen des türkischen Reiches tragen, vergleicht, erscheinen sie von vorn herein sehr gering; aber eine genaue Untersuchung wird bald den Beweis liefern, daß der Modus der Ansetzung und Erhebung dieser beiden Steuern auf Creta dergleichen mangelhaft, unregelmäßig und liederlich ist, daß er nicht allein der ganzen Bevölkerung eine immerwährende Veranlassung zur Unzufriedenheit und Unbehaglichkeit gibt, sondern auch dem Fiskus nicht die regelmäßige Einnahme bietet, auf welche er mit Sicherheit zu zählen berechtigt ist.

Mustapha Pascha setzte beim Beginn seiner Verwaltung die Kopfsteuer auf acht Piafter\*) für

---

\*) Der türkische Piafter hat den Werth von zwei Silbergroschen.

jeden armen und auf sechzehn Piaſter für jeden bemittelten Unterthan feſt; doch er erhöhte ſie mit jedem Jahre, und im Jahre 1855, als ſie durch den Kriegszins erſetzt wurde, war ſie bis auf dreißig Piaſter für jeden armen und auf ſechzig Piaſter für jeden bemittelten Unterthan geſtiegen.

Türkische Beamte, denen chriſtliche Factoren halfen, bewerkſtelligten die Erhebung dieſer Abgabe, die etwa 850,000 Piaſter einbrachte.

Was den die Kopfſteuer erſetzenden Kriegszins betrifft, ſo war er unter der Verwaltung des Belh Paſcha auf 960,000 Piaſter geſchätzt und feſtgeſetzt worden. Um dieſe Abgabe auf eine genaue und rationelle Art zu vertheilen, hätte man zuvörderſt zu einer allgemeinen und regelmäßigen Zählung der chriſtlichen Bevölkerung ſchreiten müſſen.

Dieſe weſentliche Maßregel, deren Ausführung auf keine ernſten Schwierigkeiten geſtoßen wäre, wurde indeſſen gänzlich unterlaſſen. Man

versichert, daß Wely Pascha, als er die Ansetzung der Abgaben vornahm, sowohl die neugeborenen Kinder als auch die hochbejahrten Greise als steuerpflichtig einschreiben ließ, wodurch die Bevölkerung nicht etwa 960,000, sondern mehrere Millionen Piafter zu bezahlen genöthigt ward. Dieses Verfahren gehört zu den Hauptgründen, die zum Aufstande des Jahres 1858 Anlaß gaben.

Die General-Gouverneure, die dem Wely Pascha folgten, machten sich noch weniger Sorgen als ihr Vorgänger es gethan wegen der nöthigen Maßregeln zur Förderung einer gerechten Vertheilung des Kriegszinses. Diese Vertheilung geschieht noch am heutigen Tage auf eine ganz willkürliche Weise, die aller jener Principien der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit entbehrt, die allein ihre Basis bilden sollten.

Jedes Individuum zwischen 15 und 70 Jahren ist der Aushebung unterworfen. Es kommt aber sehr häufig vor, daß solche Dörfer und Ge-

meinden, welche sich der Gunst einflussreicher Personen in der Umgebung des Pascha's erfreuen nur zu schwachen Beiträgen herangezogen werden, was natürlich eine um so schwerere Belastung der übrigen Ortschaften zur Folge hat.

Die Festsetzung des Beitrages für jede Gemeinde geschieht durch die Regierungsbehörde, die alsdann seine Vertheilung auf die einzelnen Individuen den Gliedern derselben überläßt. Hieraus erfolgt, daß die drückendste Belastung auf die Aermsten und Schwächsten fällt, von denen man sicher ist, daß ihre Klagen und Beschwerden nicht zu den Ohren des Pascha's dringen können.

Da anderseits die Regierung es bis jetzt unterlassen hat, zu erklären, daß diese Abgabe — unabhängig von den Vermögensverhältnissen der Familien — nur die waffenfähigen Personen betrifft, so halten sich die mit Beitreibung derselben Beauftragten für ermächtigt, sogar arme Wittven

und Waisen dazu mit heranzuziehen. Wie dem übrigens auch sei, so steht fest, daß die Umwandlung der Kopfsteuer in Militärsteuer, wie sie seit 1855 eingeführt ist, von der Bevölkerung sehr ungünstig aufgenommen wurde.

Bei Erhebung dieser Steuer waren überdies alle Arten von Gewaltthaten und Mißbräuchen an der Tagesordnung. Unter Husni Pascha drangen die Truppen Nachts in die Dörfer, quartierten sich gewaltjam bei den Bauern ein, bemächtigten sich ihrer Möbel, verzehrten ihre kleine Habe und verhafteten unter Mißhandlungen die vornehmsten Einwohner. Selbst da, wo wegen Dürftigkeit und absoluter Zahlungsunfähigkeit der Bauern die Rückstände von Jahr zu Jahr immer mehr anwuchsen, verdoppelte Husni Pascha die Zwangsmaßregeln gegen die schon bis auf's Letzte ausgefogenen Steuerpflichtigen. Die häufigen Uebertritte zum katholischen Glauben wurden hauptsächlich durch diese unbedachten und grundlosen Gewaltthätigkeiten hervorgerufen und

die weitere Ausdehnung dieses Hanges war dem Umstande zuzuschreiben, daß die Regierung unter Husni Pascha eine besondere Milde gegen die Dörfer zeigte, welche sich unter dem Schutze der katholischen Missionäre gestellt hatten.





III.

**Die Lehnten.**

---

1871

So lange Creta das Reichthum des Vicekönigs von Aegypten war, gab der Ackerbauer dem Fiskus anstatt des Zehnten nur den siebenten Theil seiner Producte ab. Es ist zu bemerken, daß das Haupterzeugniß dieser Insel in Olivenöl besteht und daß die Behörde sich außer dem Siebentel, das Meißidium der ausgepreßten Oliven vorbehielt. In diesem Meißidium aber bleibt, theils in Folge der mangelhaften Procedur, theils wegen der Unvollkommenheit der dabei benutzten Maschinen noch so viel Del zurück, daß der Werth derselben gerade auf die

Hälfte des ganzen Ernte-Ertrags angeschlagen werden kann.

Diese übertriebene Einnahme wurde erst im Jahre 1841 — als die Insel Creta von Neuem unter die Herrschaft der Pforte kam, bedeutend verringert, indem Letztere die Steuer des Zehent's einführte und bis auf die Kopfsteuer, jeden anderen Zins abschaffte.

Die Erhebung des Siebentels und später des Zehent's geschah Anfangs durch gewisse von der Regierung hierzu ernannte Einnehmer. Doch dieses System war nur von kurzer Dauer; Mustapha Pascha setzte es bei der hohen Pforte durch, den Pacht von Steuern und Zinsen der Insel Creta — die Zollabgabe nicht ausgenommen — für sich zu erlangen. Hierauf verpachtete er die Einnahme des Zehent's an den Meistbietenden, machte dem Pächter alle möglichen Zugeständnisse für seine Operationen in den Dörfern, damit derselbe um so leichter den ihm gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nachkommen könne.

Es läßt sich leicht begreifen, welche Mißbräuche und Erpressungen durch ein solches Verfahren entstanden. Mustapha Pascha verdankt demselben hauptsächlich sein ungeheures Vermögen, denn Creta war während sieben Jahren für jenen hohen Staatsbeamten ein Pachtgut, aus dem er reichlichen Nutzen zu ziehen gewußt hat.

Später befahl die Pforte dem Mustapha Pascha und seinen Nachfolgern, in Zukunft die Einnahmen des Lehents unmittelbar für Rechnung des Schazes zu verpachten. Da aber in der Ausführung dieser Operation dasselbe System und dieselben Prozeduren beobachtet wurden, die Mustapha Pascha bereits eingeführt hatte, so ist die Unordnung und die Demoralisation die daraus entstanden, am heutigen Tage bis auf einen schreckenerregenden Grad gestiegen.

Das Recht zu bieten ist Jedem eingeräumt, für den ein oder zwei Bürgen caviren. Die Bietenden sind türkische oder christliche Landleute. Sie

affociiren sich zu drei und vier, und leisten sich gegenseitige Bürgschaft. Die Regierung nimmt weder auf die Vermögensverhältnisse noch auf die Moralität dieser Individuen die geringste Rücksicht, die sich derselben nur durch Ueberbieten ihrer Concurrenten empfehlen können. Derselbe Pächter kann die Pacht mehrerer — und zwar von einander entferntgelegener Gemeinden übernehmen. Er wird oftmals ein Despot für die Bauern, indem er den Wohlhabenden nicht selten mit Rücksicht, die Unbemittelten dagegen mit rücksichtsloser Strenge behandelt. z. B. Letztere erwarten natürlich mit Ungeduld die Erntezeit solcher Producte, die zu ihrem kargen Unterhalt unentbehrlich sind und die sie von dem Felde nicht einführen können, bevor der Zehenteinnehmer den ihm zukommenden Theil nicht erhoben hat. Dieser findet immer tausend Gründe und Vorwände, um diese Operation zu verschieben, bis er endlich bei den auf's Aeußerste gebrachten Bauern seinen Zweck erreicht, vermittelt eines gütigen Uebereinkommens, dessen Resultate

gewöhnlich darauf auslaufen, daß der unglückliche Bauer nicht den Zehent, sondern oftmals das Drittel und nicht selten die Hälfte seiner Ernte einbüßen muß.

Dasselbe Verfahren wiederholt sich für alle Producte des Landes und hauptsächlich bei den Früchten, deren Ernte nicht mit einem Male, sondern allmählich geschieht. Der Bauer muß, um hierbei große Kosten und viele Verdrießlichkeiten zu vermeiden, sich den Bedingungen unterziehen, die der Pächter ihm stellt, weil derselbe sich bei der Regierung stets Gerechtigkeit zu verschaffen weiß, so oft seine übertriebenen Forderungen den Bauer zwingen, den Ausgaben und anderen Plackereien eines Prozesses die Stirn zu bieten.

Es gibt Fälle, wo der Bauer, wenn er auch seine ganze Ernte verkauft, nicht im Stande ist, die Summe zu decken, auf welche der Zehent durch ein annäherndes Uebereinkommen zwischen ihm

und dem Pächter festgesetzt worden ist. Es gibt andere Beispiele, wo die Bauern die entfernteren Bäume ihrer Besizung umbauen, um sich nicht den Bedingungen der Zehenteinnahme auszu-  
sehen.

Aber selbst alle diese Opfer genügen nicht, um den Producenten vor den Schikanen des Pächters zu sichern. Wird der Zehent *in natura* erhoben, so ist der Bauer verpflichtet ihn nach dem von dem Einnehmer bestimmten Orte, der oft weit entfernt liegt, zu bringen. Hieraus entspringt von Neuem die Nothwendigkeit, mit dem Pächter ein Abkommen zu treffen, wobei der Bauer stets die Forderungen jenes erfüllen muß.

Kommt es vor, daß der Einnehmer an Ort und Stelle den Zehenten an einen Dritten verkauft, so ermangelt er nie, es den Bauer entgelten zu lassen, daß er ihm die Mühe des weitem Transports erspart. Die Landleute bringen in der Regel lieber die größten Opfer, als daß sie einen vorgeschriebenen Transport — oft auf Entfernung



von drei und vier Tagen — mit ihren eigenen Lastthieren selbst übernehmen, zumal bei dem Behenten des Getreides, des Strohs u. s. w. Dieser Letztere wurde namentlich so unerträglich für die Ackerbauer, daß unter den Forderungen, die sie bei Gelegenheit des Aufstandes im Jahre 1858 stellten, jene oben an stand, daß der Strohzehent auf zehn Paras für jedes Kilo Getreide festgesetzt würde. Aber auch diese Concession hatte dasselbe Schicksal, wie alle anderen, die damals bewilligt wurden.

Während diese schreienden Mißbräuche und Erpressungen auf dem Ackerbauer lasten und alle Quellen der Production versiegen machen, bleibt die Behörde taub für die dadurch hervorgerufenen einstimmigen Klagen der Bevölkerung und ist nur darauf bedacht, daß die Geldzahlungen, zu welchen die Pächter sich verpflichtet haben, genau am Verfallstage an den Schatz gemacht werden.

Da aber dieses Versteigerungssystem, der

Leichtsin, womit man Jedem, der da bieten will, zuläßt, und die dadurch veranlaßte übertriebene Concurrenz dahinführt, daß die Pachtsumme eine Höhe erreicht, die bei Weitem den wahren Werth dessen übersteigt, was auch durch die größten Erpressungen zu erlangen ist, so sehen sich die Einnahmer trotz den äußersten Bedrückungen, die sie sich gegen den Landmann erlauben, nicht selten außer Stande, ihren Verpflichtungen gegen die Behörde nachzukommen und gerathen mit wenigen Ausnahmen selbst in das tiefste Elend, nachdem der Staat ihr bescheidenes Vermögen zu seiner Schadloshaltung confiscirt hat. Zuweilen gelingt es ihnen, mit dem, was sie während ihrer Pachtzeit von den Steuerpflichtigen erpreßt haben, nach Griechenland auszuwandern, wo sie den Zeitpunkt abwarten, bis ein neuer Aufstand oder eine politische Verwicklung ihnen gestattet, unter dem Schutze einer Amnestie in ihre Heimath zurückzukehren.

Es gibt auch unter diesen Einnehmern Individuen, die eine Menge von falschen Gerüchten

über angebliche politische Ereignisse erfinden und verbreiten, wodurch sie die leichtgläubigen und unwissenden Landleute derart einzuschüchtern wissen, daß diese ihnen für einen Spottpreis den ganzen Jahresertrag überlassen.

---

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is faint and difficult to decipher but appears to be a list or set of notes.

IV.

**Vollziehende und gerichtliche Gewalt.**

---

Digitized by Google

Das Vorstehende beweist, daß das gegenwärtige in Creta übliche Steuersystem, obgleich es dem Anschein nach, dieses Land im Vergleich mit den anderen Provinzen des Reiches begünstigt, doch Unvollkommenheiten und Mängel in sich birgt, die über kurz oder lang höchst beklagenswerthe Folgen nach sich ziehen müssen.

Es bleibt uns nur noch einige Einzelheiten anzuführen übrig, die vielleicht beweisen werden, daß eine mehr oder weniger rationelle Reform auch auf dem administrativen Gebiet nicht minder dringend ist.

irt unter einer willkürlichen und brutalen Regierung.

Der Pascha hat das Recht des Vorsizes in den Gerichtshöfen so oft er es für gut hält. Doch diesen Platz nimmt er sehr selten ein, in der Absicht, eine Angelegenheit zu untersuchen und billig darin zu entscheiden, sondern fast immer um durch directe oder indirecte Mittel seinen Willen bei dem Tribunal durchzusetzen.

Man kennt kein Beispiel, daß die Richter jemals eine Angelegenheit gegen die Wünsche und Absichten des Paschas untersucht und entschieden haben; wohl gibt es auch Fälle — wenn auch sehr seltene — wo die Paschas kraft ihrer Gewalt volle Gerechtigkeit gegeben und die unbilligen Entscheidungen der Tribunale cassirt haben. Dergleichen Fälle hat die Tradition in den Annalen des Landes aufbewahrt; sie werden von dem Volke citirt, aber heut' zu Tage nie von denen, die es beherrschen, nachgeahmt.

Der Pascha kann die öffentlichen Beamten



vom ersten bis zum letzten ernennen und absehen; an ihn appellirt man bei der Wahl der Kaimakans und die Tribunale dürfen keine Sache annehmen, bevor der Kläger ihm nicht seine Klage eingereicht, damit er sie untersuche und sie durch seinen Befehl — je nachdem es ihm angemessen erscheint — zur ferneren Betreibung empfehle.

Die vom Pascha direct ernannten Mudirs, die über eine gewisse Anzahl irregulärer Soldaten verfügen, versehen in den verschiedenen Districten den Polizeidienst und unterstützen auch, wenn es nöthig ist, die Steuereinnehmer. Diese habfüchtigen Beamten, denen alle Moralität fehlt und die von einer Bande indisciplinirter Soldaten begleitet sind, die noch rohere Gelüste haben, lassen sich unter dem Vorwande, die Ordnung aufrecht zu erhalten und ihre Pflicht zu erfüllen, fortwährend Handlungen der schreiendsten Ungerechtigkeit und der schrecklichsten Barbarei zu Schulden kommen.

Man stelle sich vor, was aus einem derartigen Verwaltungswesen erprießen kann, das unter der

alleinigen und unbeschränkten Leitung eines Mannes steht, dem größtentheils jede höhere Einsicht und alle Kenntnisse fehlen und dessen Herzens- und Geistes Eigenschaften — wenn er überhaupt welche besitzt — durch beklagenswerthe Race-, Kasten- und Religionsvorurtheile verdreht und verdorben sind. Durch das Vertrauen das ihm die Centralregierung schenkt, durch die Correspondenz die er mit seinen Vorgesetzten unterhält und durch seine Beziehungen zu den Agenten der fremden Mächte in Canea, kann der General-Gouverneur, jeder wichtigen Angelegenheit, die seine Verwaltung hervorgerufen hat, den Anschein und die Form verleihen, die seinen Zwecken dienen und fördern.

Wir haben uns darauf beschränkt die Natur der Gewalt — wie sie von den Repräsentanten der hohen Pforte ausgeübt wird — summarisch und in allgemeinen Zügen anzudeuten. Diese Gewalt ist ohne Zweifel in allen anderen Provinzen des türkischen Reiches dieselbe, aber auf Creta gewinnen die daraus erfolgenden Mängel eine besondere

Wichtigkeit durch die politische und geographische Lage der Insel und durch die Antecedentien und den eigenthümlichen Charakter ihrer Bewohner.

Wir werden sehen, daß aus den Principien, die der Justizpflege zu Grunde liegen, nicht minder ernste Beschwerden entstehen. Die Organisation der gemischten Gerichtshöfe (Medjlis), d. h. solche, die aus Türken und Christen bestehen und welche durch eine sonderbare Verwirrung der Grundsätze, auch angebliche administrative Competenzen haben, datirt in Creta aus der Zeit, wo dieses Land durch die Waffen des Vicekönigs von Aegypten unterworfen wurde. Mustapha Pascha verläugnete förmlich die von ihm beim Antritt seiner Verwaltung verkündeten Absichten, bei der Zusammensetzung der Provincial- und Municipalräthe dem Princip der freien Wahl, wie es von der provisorischen griechischen Administration eingeführt war, folgen zu wollen und ernannte direct die türkischen und christlichen Mitglieder dieser Rathöverksammlungen.

Die Türken, die er dazu berief, wählte er

immer unter denen, die sich durch ihren Einfluß, ihre Stellung, ihre Vorurtheile und ihre Arglist auszeichneten, während er von den Christen jene nahm, die durch ihre Principien, ihre Moralität, ihre Gesinnungen und ihre Stellung, der Regierung die meisten Garantien boten. Außerdem waren Letztere gewöhnlich noch mit verschiedenen bezahlten Aemtern betraut, so daß sie in vollkommener Abhängigkeit von dem Pascha standen. Der eine z. B. hatte die Aufsicht über die Brot- und Holzlieferungen für die Truppen, der andere mußte für das Fleisch, der dritte für das Stroh sorgen u. s. w., was das Volk veranlaßte, diese Individuen insgemein Bäcker, Fleischer, Jourrier u. dergl. zu nennen. Ziel es aber einem dieser seltsamen Vertreter des christlichen Volks ein, aus seinen Functionen im Medjlis Ernst zu machen, dann wurde er bald durch einen Anderen ersetzt, der sich fügsamer erwies. Ueberhaupt mußte jedes christliche Mitglied, wenn auch eine unerforschlicher Lauterkeit und die besten Absichten ihn besaßen, bald ein-

sehen, daß alle Anstrengungen seiner Redlichkeit an dem einstimmigen Willen seiner türkischen Collegen und an den von dem Mollah\*) verdolmetschten Vorschriften des Koran scheitern würde; daher zählte auch die freie Wahl der christlichen Repräsentanten zu den ersten Forderungen; welche die Creter bei dem Aufstande von 1858 stellten. Aber die Erfahrung hat gelehrt, daß das Bewilligen dieser Forderung, welche erst förmlich zugestanden, dann bald umgangen, und später wieder eingeführt wurde, von der größern oder geringeren Bedenklichkeit der Lage, worin die hohe Pforte sich befindet und von der Aufmerksamkeit, welche die Diplomatie den Klagen der Creter zu schenken geruht, abhängt.

Unter Sami-Pascha ließ man die Wahlen frei. Einige Monate später setzte Hussein-Pascha, gleich bei seiner Ankunft, die vom Volke gewählten Glieder des Medjlis und der Demogerontie ab. Die Frage des katholischen Proselytismus und die

---

\*) Ein muhammedanischer Priester der in Medjlis als permanentes Mitglied fungirt.

Rückberufung Hussein Paschas, der durch Ismail Pascha ersetzt wurde, machte, daß der Letztere keinen directen Einfluß auf die Wahlen ausübte. Aber dieser Fortgang, der der jüngsten Epoche angehört und den man im Grunde nur als ein Erzeugniß der Umstände betrachten kann, ist zu precär um ernste Garantien zu bieten. Denn von 1830—1858 hat das eben angeführte System stets Geltung gehabt, und dasselbe bezweckte schwerlich mitten in einer tiefdemoralisirten Gesellschaft Bürger heran zu bilden, die mit dem Bewußtsein ihrer Pflichten auch die Fähigkeiten verbänden, sie gewissenhaft und unabhängig zu erfüllen. Der Gehalt für die Glieder des Medjlis wurde Anfangs von den Einwohnern jedes Bezirks entrichtet. Jetzt aber, in Folge einer Bestimmung Hussein Paschas, wird er von dem öffentlichen Schatz bezahlt. Die Städte Canea, Mettimo und Candia haben jede einen Provincialrath oder gemischten Medjlis, worin das türkische Element jedoch stets überwiegt. So besteht der Medjlis von Canea aus sechs christlichen, und

fünf türkischen Gliedern, zu diesen gesellt sich der Präsident — sein Amt versteht immer der „Kehana“ des Pascha — der Mollah, der Sekretär des Medjlis, der stets ein Türke ist, und zuweilen der Mufti. Der griechische Bischof von Canea, der von Rechtswegen Mitglied des Medjlis ist, wohnt den Sitzungen nie bei, weil er den Principien der Ordnung und der Gerechtigkeit, den blinden Vorschriften des Koran gegenüber nicht Geltung verschaffen kann. Kein Reglement setzt die Rechte und Privilegien des Medjlis sowie das Einleiten und Verfahren bei den Prozessen fest. Denn, wie schon oben bemerkt wurde, hängt nicht nur die Untersuchung und Entscheidung der Prozesse selbst ganz vom Willen und von den persönlichen Ansichten des Pascha ab, sondern auch ihm allein steht es frei, darüber zu bestimmen, welche Angelegenheiten dem Medjlis vorzulegen sind.

Die Fälle werden von den christlichen Mitgliedern weder erörtert noch gründlich untersucht und der Fortgang einer Sache hängt nur von den

Launen der türkischen Mitglieder ab. Sind die beiden streitenden Parteien Türken, wird immer d e r gewinnen, der die meisten Freunde unter seinen Glaubensgenossen zählt. Handelt es sich zwischen einem Türken und einem Christen zu entscheiden, so hat in der Regel der Christ Unrecht oder die dem Türken auferlegte Strafe beschränkt sich auf eine Geringsfügigkeit. Wenn ein Christ eines Türkemordes angeklagt ist, so wird er unfehlbar zur Todesstrafe verurtheilt. In Ermanglung hinreichender Beweise geräth man niemals in Verlegenheit deren aufzufinden oder imaginaire zu erdichten, die stets als gesetzlich anerkannt werden. Wenn dagegen der Mörder ein Türke ist, dann sind die von der Anklage vorgebrachten Zeugnisse immer ungenügend und es bleibt unmöglich die Ueberführung des Schuldigen und demnächst ein verdammendes Urtheil zu erreichen.

Sind endlich die streitenden Parteien beide Christen, so wird d e r eine günstige Entscheidung erhalten, der durch die höchsten Geldbestechungen,



Die Meinung seiner Richter für sich zu gewinnen wußte.

Um die Urtheile, deren Ungereimtheit und schreiende Ungerechtigkeit auch dem Beschränktesten auffallen müssen, zu beschönigen, basirt man sie auf diesen oder jenen Satz des Koran und glaubt sich dann jeder weitern Rücksicht gegen die Christen und ihre Vertreter im Medjlis überhoben, weil ihre Rechte durch keinen Codex förmlich bekannt gemacht sind. Aber selbst wenn die weiseste und menschlichste Gesetzgebung diese Lücke füllte, so ist es doch gewiß, daß das Gesetz nichtsdestoweniger nach wie vor ein todter Buchstabe und durchaus wirkungslos bleiben würde, so lange die mit der Anwendung desselben beauftragte Gewalt, ihr Interesse darin findet, die Willkür, die Unordnung und Verwirrung zu erhalten, von der wir hier nur eine schwache Idee geben konnten.

Es wäre ein ganz vergebliches Unternehmen das ebenso wunderbar-komische als traurige Schauspiel schildern zu wollen, welches die Sitzungen der

Medjlis darbieten, wo die Parteien zu gleicher Zeit aus vollem Halse schreien und die Richter oft die Rolle von Advokaten übernehmen und verwirrt durcheinander reden, ohne sich zu verstehen. Denn man darf nicht vergessen, daß der Präsident, der Mollah und der Mufti, die alle drei von Konstantinopel gekommen sind, kein Wort griechisch können, welches die allgemeine Sprache der Creter ist, während mit wenigen Ausnahmen alle übrigen Mitglieder des Medjlis Türken und Christen, nicht türkisch sprechen. Es wäre gleichfalls unmöglich, den kläglichen Zustand der Gefängnisse zu beschreiben, wo in buntem Gemisch Verbrecher aller Art und bloße Schuldner schmachten und wo es nicht selten vorkommt, daß Gefangene weit über die ihnen zuerkannte Zeit zurückgehalten werden, weil keine einflußreiche Person sich ihrer annimmt.

Seit Ismail Pascha die Verwaltung übernahm, wurden auch Special-Medjlis für jeden der zwei- und zwanzig Cantone eingesetzt, welche den Administrationsbezirk der drei Distrikte in Creta bilden,

aber diese Institute, bei deren Besetzung ebenfalls das Wahlprincip beobachtet wird, flößen nicht mehr Vertrauen ein als die höheren Medjlis von Canea, Nettimo und Candia. Daraus erfolgt, daß die Regierungen dieser drei Provinzen täglich von Leuten belagert sind, die oft aus den entferntesten Theilen der Insel kommen, um Klagen zu führen, welche zuweilen die unbedeutendsten Gegenstände betrifft.

Wenn auch die Individuen, die durch die Wahlstimmen ihrer Mitbürger zu diesen Functionen berufen sind, in unbestrittenem Rufe der Rechtschaffenheit und des Patriotismus stehen — so verlieren sie gänzlich ihr Ansehen und gerathen in Verachtung, von dem Augenblicke an, wo sie dem Medjlis angehören. Die Ursache hiervon ist leicht zu begreifen. Denn einerseits nöthigt sie diese Stellung ihren türkischen Collegen und dem — durch den vom Pascha abgeordneten-Präsidenten des Medjlis repräsentirten höheren Willen — Concessionen zu machen, während sie andererseits schonende Rücksichten gegen diejenigen ihrer Mitglieder beobachten müssen,

die am wenigsten empfehlenswerth und gerade des Diebstahls und der Ruhestörungen in den verschiedenen Gemeinden schuldig sind. Unter dem Einflusse dieser doppelten Sorge müssen sie erstens darauf bedacht sein, sich die Placereien fern zu halten, deren sie unfehlbar ausgesetzt wären, wenn sie im Medjlis ihre Stellung mit Gewissenhaftigkeit und Unabhängigkeit einnehmen und zweitens sich die Bergbewohner nicht zu verfeinden, bei denen sie, im Fall einer Verfolgung, Zuflucht suchen und finden würden. Die Vergangenheit lehrt, daß diese Rechnung sehr natürlich und durch die obwaltenden Verhältnisse bedingt ist.

Man kann nicht läugnen, daß Ismail Pascha — möge es seinem Charakter, seinen Principien oder gebieterischen Umständen zuzuschreiben sein — bis jetzt eine auffallende Mäßigung in seinem Benehmen gegen die christlichen Deputirten des Medjlis gezeigt hat, aber wer weiß inwiefern dieser hohe Beamte den Widerspruch gestatten würde, wenn die Verhältnisse sich dringender gestalten sollten. Und

überdies wenn ein anderer General-Gouverneur den Kömail Pascha ersetzte, so ist es gewiß, daß das Land — da weder die Gesetzgebung noch der Culturgrad und die Rechtlichkeit der Christen im Allgemeinen die geringste Garantie bieten — so gleich wieder in die Willkür und Unordnung der früheren Jahre zurückfallen würde.

Unabhängig von den Civil-, Criminal- und correctionellen Sachen, mit denen der Medjlis sich beschäftigt, giebt es in Canea, Nettimo und Candia Handelsgerichte, die aus zwei türkischen, zwei christlichen Mitgliedern und einem türkischen Präsidenten bestehen. Eine ungestalte und verstümmelte Uebersetzung des französischen Handelsgesetzbuches in Türkisch und Griechisch soll den Berathschlagungen dieses Tribunals zur Regel dienen.

Seit der Verwaltung des Mustapha Pascha, bot dieses Tribunal um so gediegenere Garantien, als derselbe festgesetzt hatte, daß, ohne Rücksicht auf die Nationalität der streitenden Parteien, Abgeordnete der verschiedenen Consulate der Untersuchung

und Entscheidung jeder Handelsangelegenheit beiwohnen sollten. Gegenwärtig findet diese Berufung nur noch Statt, wenn es sich um einen Streit zwischen türkischen Unterthanen und Ausländern handelt.

---

v.

**Mekhemé. — Mollah und Kadi.**

---

1000 500 400 300 200 100



Der Mehemé ist ein der Türkei ganz eigen-  
thümliches Tribunal, dessen Competenzen jedoch  
hier erst seit kurzer Zeit volle Ausdehnung erlangt  
haben und der einige althergebrachte Gebräuche der  
Creter, die ihnen noch jüngst gewisse Freiheiten  
sicherten, am empfindlichsten verlegen.

Der Mehemé, dem die Cadis und der Mol-  
lah präsidiren, ist das einzige Tribunal, was das  
ottomanische Gesetz zuläßt: er wendet die Vorschrif-  
ten des Coran auf alle ihm anheimgestellten Streit-  
fälle an. Bis zur griechischen Insurrection und  
selbst mehrere Jahre, nachdem Creta der Herrschaft

der Vice-Könige von Aegypten zugefallen war, scheint dieses Institut nur geringen Einfluß auf die christliche Bevölkerung der Insel ausgeübt zu haben. Aber seit etwa 28 Jahren ist es die bei Weitem furchtbarste Quelle der schreiendsten Mißbräuche und Chicanen geworden.

Ursprünglich kauften die Cadis ihr Amt in Constantinopel und waren im Bereich ihrer Jurisdiction unabhängig. Seit 1850 aber stehen sie alle unter einem Mollah, der alljährlich in Constantinopel ernannt wird und in Canea residirt.

Durch die Einführung der Medjlis oder Provincialräthe, denen der Mollah und die Cadis kraft ihres Amtes als Mitglieder angehören, darf fortan kein Civil-, Criminal- oder correctioneller Fall mehr ohne die Mitwirkung dieser Beamten, welche als getreue Dolmetscher des Gesetzes betrachtet sind, instruiert und entschieden werden. Die von der Pforte verheißenen Auszüge aus den Codices, die bisher sowohl dem Publikum, als den Richtern fast unbekannt geblieben, können gegen die Meinung

des Mollah und seiner Naïbs oder Stellvertreter keine Geltung beanspruchen. Daher haben die sogenannten Verbesserungen, welche durch angebliche Reformen in der Verwaltung der Justiz eingeführt worden sind, zunächst nichts Anderes erwirkt, als dem Einflusse des Coran und seiner Diener auf Ereta eine Ausdehnung zu geben, die er noch vor wenigen Jahren nicht besaß. Dazu ist unter der Verwaltung des Mustapha Pascha noch eine nicht minder wichtige Prærogative gekommen: nämlich das den Cadis und Mollahs ertheilte Recht, alle Kauf- und Pachtcontracte und Schuldverschreibungen aufzunehmen; während noch vor Kurzem die Christen dergleichen Acte unter sich mit Zuziehung von einem oder zwei Zeugen abschlossen, wie es noch heute in einigen entlegenen Ortschaften der Insel geschieht, ohne daß die Behörde etwas dagegen einwendet. Um aber diese Einmischung des mohamedanischen Clerus in die Angelegenheit der Christen noch lästiger zu machen, ist der Mollah seit etwa 15 Jahren kraft seines Amtes Vormund und

Administrator der Minorenen, sowie auch Richter in allen Erbschaftsstreitigkeiten, welche vormals von den christlichen Gemeinden mit oder ohne Beziehung der geistlichen Behörde geschlichtet wurden.

Diese drei Kategorien von Kompetenzen, welche die Männer des muslimännischen Gesetzes sich seit einigen Jahren angemäßt haben, sind eine Quelle von Bedrückungen, die für die christliche Bevölkerung von Tag zu Tag unerträglicher werden.

In seiner Eigenschaft als Richter und Mitglied des Medjlis erhebt der Kollah erstens für jede Sache, die daselbst anhängig gemacht wird, eine Gebühr, die auf 5% von dem Werth des streitigen Gegenstandes festgesetzt ist. Ferner steht es ihm frei, die „Hams“ oder Urtheilsprüche, die von ihm verlangt werden, nach seinem Belieben anzuschlagen und sich je nach der größeren oder geringeren Wichtigkeit der Sache von seinem Klienten dafür bezahlen zu lassen, weil dafür keine gesetzliche Taxe besteht. Ebenso ist es bei den Kauf- und Pachtverträgen, die er seit etwa dreißig Jahren in

seiner Eigenschaft als Notar aufzunehmen das Recht hat. Dieses Attribut bietet ihm — in Verbindung mit seiner Stellung als Mitglied des Medjlis und Ausleger des Gesetzes — eine große Leichtigkeit, die Streitfälle in seinem persönlichen Interesse noch mehr zu verwirren: denn da man von den Entscheidungen des einen Mollah an seinen Nachfolger appelliren darf und anderseits das muselmännische Gesetz die Proceßkosten dem Beklagten, der den Proceß gewinnt, auflegt, so kann der erste Beste eine ungerechte Klage erheben, bloß in der Absicht, seinen Gegner zu chicaniren und um ihn der vom Gesetz sanctionirten Habacht des Mollah und seiner Vertreter Preis zu geben.

Die Gebühren der Cadis und des Mollah für die Kauf- und Pachtcontracte waren Anfangs auf  $\frac{1}{6}$  des in denselben verhandelnden Werthes festgesetzt, doch durfte diese Gebühr — um welche Summe es sich auch handelte — nicht 150 Piaſter übersteigen. Später wurde die Gebühr auf 1 Para für jeden Piaſter des im Contracte erwähnten Wer-

thes bestimmt und so verhält es sich noch jetzt. Man behauptet für gewiß, daß in Folge einer sehr beklagenswerthen, unter Mustapha Pascha eingeführten Satzung, die General-Gouverneure die beträchtlichen Pfünden dieser verschiedenen willkürlichen Competenzen, die man in den letzten dreißig Jahren den Agenten des muselmännischen Clerus zugestanden hat, mit dem Mollah theilen.

Hierzu kommt auch die Einmischung des Mollah in die Erbschafts- und Vormundschafts-Angelegenheiten der Christen, die, wie oben erwähnt, in Creta erst seit wenigen Jahren besteht und schon bei dem Aufstande d. J. 1858 zu den heftigsten Reclamationen Anlaß gab. Sobald eine Erbfolge sich eröffnet, eilen in den Städten die Cadis und der Mollah — auf dem Lande ihre Stellvertreter — herbei, nehmen, wie sie sagen, im Interesse der Erhaltung davon Besitz, machen ein sorgfältiges Inventar der Mobilien und Immobilien, aus denen sie besteht, und verwalten sie, wie sie vorgeben, zum Vortheile der Wittwen und der Waisen, die sie zu

ihren Verwandten schicken, indem sie der Witwe zum Unterhalt ihrer noch unmündigen Kinder eine Pension auszahlen. Hat der Verstorbene mündige Kinder hinterlassen, die bereits ihre Mitgift empfangen haben, so muß diese ebenfalls zum Maße der Erbschaft mitgerechnet, in das Register der Mekhemé eingetragen und in das Inventarium aufgezeichnet werden.

Sind diese Formalitäten erfüllt, dann beginnen die Taxen und Gebühren unter den verschiedensten Titeln, wie z. B. *T e t a l i é* (Citationsgebühr), *C a l e m i é* (Einschreibungsgebühr) *M e s m* (Unterhaltungsgebühr) u. s. w. dazu kommen die Gebühren für die Verkaufs- und Pachtverträge, für die *Hams* zc. zc., und während dieses Alles vor sich geht, bleibt die Witwe mit den Waisen ihren Verwandten zur Last, die anstatt ihnen als natürliche, treue Beschützer zur Seite stehen, sie nur als eine unschuldige Ursache ihres Ruins betrachten. Die ottomanische Gesetzgebung stellt, wie bekannt, über die Verwandtschaftsgrade und die daraus entsprin-

genden Rechte eben so willkürliche als dem Naturgesetz widersprechende Unterscheidungen auf. Oft geht auf Kosten der Töchter und Schwestern des Verstorbenen die Erbschaft auf entfernte männliche Seitenverwandte über. Die Töchter erben nie mit demselben Rechte wie die Söhne; auch hängt es ganz vom Wollah und von den Cadis ab, die Gesetze in allen diesen Einzelheiten zu interpretiren, welche durch ihre verwickelte und ungeraine Beschaffenheit die Verwirrung vermehren und den Beamten unaufhörlich neue Gelegenheiten bieten, ihre Habsucht zu befriedigen. Selbst nach dieser theuer erkauften Regulirung der Erbschaft dürfen die Berechtigten sich nicht schmeicheln, alle Chicanen überwunden zu haben, indem jeder Nachfolger des Wollah das Recht hat, diese Regulirung aufs Neue zu wiederholen, ein Recht, welches leider schon öfters zu großen Mißbräuchen Anlaß gegeben hat.

Die Unruhen, die im Jahre 1858 entstanden und die Klagen, die während denselben geführt wurden, haben zur Folge gehabt, daß man den



größten Theil dieser Mißbräuche abschaffte. An die Stelle des Mollah und seiner Agenten sind die Demogeronties (Municipalräthe) getreten, denen fortan die Wahrnehmung der Interessen der Minderjährigen anvertraut ist. Cabouli Effendi, außerordentlicher Commissär der Pforte, beschäftigte sich während seines Aufenthaltes auf Creta im Vereine mit Husni Pascha mit der Abfassung eines Reglements zur Organisation der „Demogeronties,“ denen nach dem Wortlaut des Art. 6 der Concessionen von 1858 unter andern Functionen auch die der Vormundschaft über die Waisen und die Verwaltung ihrer Güter anvertraut sein sollte. Dieses Reglement enthält ausgezeichnete Bestimmungen über den Character, die Stellung, das Alter, die Vermögensverhältnisse und den Wahlmodus der Mitglieder der „Demogeronties.“

Es räumt ihnen das Recht ein, die Angelegenheiten der Minderjährigen zu kennen und sie ohne Zuziehung des Mollah zu verwalten; aber mit einem auffallenden Widerspruch setzt es zugleich fest,

daß die Mitwirkung dieser Beamten unerläßlich ist, um irgend einer von der „Demogerontie“ geregelten Angelegenheit Minderjähriger, Rechtskraft zu verleihen und in Betreff der Taxen — so ist der Mollah berechtigt, dieselben wie früher von dem Vermögen der Waisen zu erheben. Da überdies in den Processen, welche durch die Erbfolge entstehen, die Parthei, die sich verletzt oder beeinträchtigt glaubt, an den Mekhemé appelliren kann, indem sie das muselmännische Gesetz — dessen Verworfenheit und Spitzfindigkeiten wir schon gezeigt haben — anruft, so ist das Ansehen und der Einfluß des Mollah durch diese Maßregeln noch bei Weitem nicht unterdrückt.

Ist nun das Reglement, von dem die Rede gewesen, schon in dieser Beziehung unzureichend, so ist dies nicht minder der Fall in dem, was die anderen Civil- und Municipalbefugnisse anlangt, die den „Demogeronties“ unterworfen sein müßten, damit dieses Institut einigermaßen dem Zwecke, den man im Auge gehabt, entspräche, doch über welche

es ein vollständiges Schweigen bewahrt. Ein Gleiches läßt sich von dem Reglement sagen, welches Cabouli Effendi und Husni Pascha zu derselben Zeit ausarbeiteten, um die Competenzen der christlichen Deputirten, d. h. der Mitglieder des Medjlis, festzustellen: denn auch dieses Reglement gibt diesen Männern, die berufen sind, das christliche Element in der Verwaltung der localen Interessen und der Ertheilung der Gerechtigkeit zu vertreten, kein bedeutendes und bestimmt ausgesprochenes Recht.

Wenn man zur obigen Darlegung hinzufügt, daß das Zeugniß der Christen in correctionellen und criminellen Fällen noch immer von dem Molah und seinen Vertretern verworfen, und nur in seltenen Ausnahmefällen auf ausdrücklichen Befehl des General-Gouverneurs zugelassen wird, daß endlich, der ottomanischen Gesetzgebung gemäß, ein Verbrecher, mögen die Beweise für seine Schuld auch noch so klar sein, doch nicht eher verdammt und bestraft werden kann, als er nicht seine Straffälligkeit eingeräumt hat, so wird man sich eine Idee

machen könne, welche Verwirrung und welches Elend der immer zunehmende Einfluß der Agenten des Coran über dieses unglückliche Land bringt und begreifen, daß die Creter sehr triftige Gründe hatten — wenn sie bei der Bewegung von 1858 eine so große Wichtigkeit darauf legten — daß die vollkommene Unterdrückung der Einmischung des Molлах in die christlichen Angelegenheiten unwiderruflich festgesetzt würde.

Die Erfahrung hat indessen gelehrt, daß diese Reform, nachdem ein Theil der zu jener Zeit bewilligten Concessionen ausgeführt waren, stillschweigend übertreten wurde und daß die Delegirten der Pforte sich alle Mühe geben, ihr den feierlichen und authentischen Character zu rauben, den ihr vor acht Jahren der General-Gouverneur Sami Pascha, der Admiral Ahmet Pascha und Vely Pascha selbst beigelegt hatte.

VI.

**Bevölkerung. Producte. Handel. In-  
dustrie und Schiffahrt.**

---

184

THE HISTORY OF THE  
CITY OF BOSTON  
FROM 1630 TO 1830  
BY  
JOHN B. HENNING

Da man bis jetzt noch nie eine regelmäßige Zählung der Bevölkerung auf Creta hat vornehmen können, so besitzt man darüber nur annähernde Angaben. Nach den glaubwürdigsten beläuft sich die Bevölkerung auf 280 — 300,000 Seelen, wovon ungefähr 220,000 der orthodoxen Kirche, die übrigen dem Islam angehören, obgleich auch diese mit seltenen Ausnahmen griechischen Ursprungs sind, indem sie ausschließlich nur griechisch sprechen und ganz dieselben Sitten wie die Christen haben.

Offenbar schworen ihre Vorfahren den christlichen Glauben ab, theils zur Zeit der Eroberung

der Insel, theils bei späteren Veranlassungen; denn es ist etwas ganz Gewöhnliches auf Creta Türken zu sehen, die christliche Mutter und Schwestern haben. Auffallend und betrübend ist es aber, daß diese Gemeinschaft der Abstammung, der Sprache und der Sitten, diese engen Verwandtschaftsbande, welche sowohl in den Geschäften als in den täglichen Privatberührungen in dem ersten Augenblick den Türken sehr schwer vom Christen unterscheiden lassen, nicht im mindesten dazu beitragen, den Religionshaß zu verweischen oder wenigstens zu mildern.

Wie hemmend die in den vorliegenden Blättern dargelegten Nachtheile der ottomanischen Herrschaft auf die geistige und materielle Entwicklung der Christen auf Creta wirken mögen, so haben sie die diesem unberdorbenen Menschenstamme inwohnende Vitalität und Ausdauer dennoch nicht zu paralyßiren vermocht und es ist nicht minder wahr, daß die christliche Bevölkerung dieser Insel in den letzten dreißig Jahren nicht nur an Zahl zugenommen,



sondern auch ihre Besizungen ausgedehnt hat, indem sie nach und nach große Strecken Land an sich bringt, welche die Türken durch ihre Faulheit und die daraus entstehende Armuth zu veräußern genöthigt sind.

Wenn die Creter bei der Fruchtbarkeit ihres Bodens und der Günstigkeit ihres Clima's die Vorzüge einer aufgeklärten Regierung genößen, dann müßten die Producte dieser reichen, von der Natur so reichlich gesegneten Insel dem Handel und der Industrie bei weitem bedeutendere Hilfsquellen bieten, als diejenigen, von denen man heute sprechen kann.

Nach den übrigens sehr unzuverlässigen Angaben, die überdies nur bis zum Jahre 1858 reichen, führte Creta eben in demselben Jahre für 15.373,000 Francen Producte nach der Türkei, Griechenland, den Ionischen Inseln, England, Oesterreich und Frankreich aus. Unter diesen Producten figurirten das Olivenöl und die Seife als die hervorstechendsten Gegenstände; das Del nämlich

mit 5.408,000 Francen und die Seife mit 7.225,000 Francen. Der Rest der Ausfuhr besteht aus Seide\*), Mandeln, Wachs, Johannisbrot, Käse, Schwämme, Leinöl, Wolle, Kastanien, Honig, Drangen, Lammfellen, Rosinen u. c. Die Einfuhr desselben Jahres belief sich auf 17.177,000 Francen, überstieg also die Ausfuhr um fast zwei Millionen, welche das Land nothwendigerweise in baarem Geld zulegen mußte.

Diese Einfuhr besteht hauptsächlich aus Getreide, Colonialwaaren, getrockneten Fischen, Tuch, gewebten Stoffen, Leder, Fellen, Töpfen,

---

\*) Der Seidenbau nimmt auf der Insel Creta mit jedem Jahre bedeutend zu. Obgleich man aus Mangel an zuverlässigen Angaben die Gesamtproduction der Jahre 1859 und 1860 nicht genau zu taxiren weiß, so kann man nach den am mindesten übertriebenen Berechnungen die Seidenwürmereier, die im Laufe des Sommers 1860 verkauft wurden, auf 1200 Oka — etwa 3000 Pfund — anschlagen, indem italienische Handelspeculanten sie wegen der Seidenwürmerkrankheit, die im ganzen südlichen Europa herrschte, auf Creta suchen kamen.

Quineaillewaaren, Brettern, Balken, Eisen,  
Tabak &c. &c.

Aus Folgendem kann man erschen, wie sich  
die Biffer der Einfuhr nach den verschiedenen Län-  
dern vertheilt:

Aus der Türkei	9.995,000	Francen
" Griechenland	5.132,000	"
" Oesterreich	1.505,000	"
" Frankreich	200,000	"
" England	193,000	"
" Neapel	110,000	"
" den Ionischen Inseln	24,000	"
" Malta	18,000	"
	<hr/>	
	17.177,000	Francen.

Nach derselben Angabe finden sich auf Creta  
3000 Oelmühlen, die 9000 Arbeiter beschäftigen;  
50 Seifenfabriken, wovon 45 mit 315 Arbeitern  
in Thätigkeit sind; 100 Gärbereien mit 300 Ar-  
beitern; 3 Seidenspinnereien, die indessen unbenutzt  
bleiben, weil alle Seide von den Landbewohnern

selbst, welche die Würmer aufziehen, gesponnen wird. Der Tageslohn beläuft sich in den Seelmühlen und den Gerbereien auf etwa zwei Francen, in den Seifenfabriken bis auf drei Francen und fünfzig Centimes.

Die Christen auf der Insel Creta zeigen wenig natürliches Geschick zu den Geschäften des Handels und der Industrie, und wenn man eine geringe Anzahl hellenischer, französischer und italienischer Kaufleute und einige griechische und jüdische Krämer ausnimmt, so ist die ganze commercielle und industrielle Thätigkeit — zumal in Canea — in den Händen der muselmännischen Creter, deren Familien, nachdem sie unter dem alten Regime alle Zweige des Ackerbaues im Lande besaßen und ausgebeutet, nunmehr mit Erfolg nicht nur den Küstenhandel mit den Stapelplätzen der Levante betreiben, sondern auch weitere und ausgedehntere Unternehmungen wagen. Anderseits lasten viele Mißbräuche und Bedrückungen auf dem Producenten: man benützt seine Unwissenheit, um ihn durch fortwäh-

rende Maringerüchte zu täuschen. Man verbietet ihm seine Producte anderswo als nach den drei Märkten von Canea, Rettimo und Candia zum Abfahre zu bringen; der gänzliche Mangel an Wegen erschwert ihm dieses sehr, durch Noth und Armuth bedrängt, sieht er sich oftmals genöthigt, schon im Voraus die Früchte seiner Arbeit in den Städten zu erheben und somit der Willkür der Händler und Kapitalisten zu verfallen.

Wie dem übrigens auch sei, wenn man die Ordnung in den Comptoirs einiger der muselmännischen Kaufleute auf Creta — den Wohlstand ihrer Wohnungen — die Sorgfalt, die sie auf ihre Person verwenden und den Dienstleister womit sie den Europäern entgegenkommen, sieht, möchte man zu glauben versucht sein, daß das Wenige was an Civilisation auf dieser Insel zu finden ist, ausschließlich den besten Classen der muselmännischen Bevölkerung angehöre. Doch so verhält es sich nicht; am allerwenigsten auf dem Lande, wo das christliche Element sich nicht nur der Vortheile seiner nu-

merischen Ueberlegenheit bewußt wird, sondern durch das Gefühl seiner moralischen Superiorität und seiner bürgerlichen Rechte gehoben, stets im Gedeihen ist, während das türkische Element reißend abnimmt, verarmt und seine Grundstücke verkauft, um sich in die Städte zurückzuziehen.

Die Bewohner des gebirgigen Districts Sphagia, die man wegen ihres Freiheitsinnes und gewisser Privilegien, die ihnen von jeher zugesichert waren, den Bewohnern des Districts Zagori in Epirus an die Seite stellen kann, zeichnen sich auch durch ihren Unternehmungsgeist und die große Tauglichkeit zur Schiffahrt unter ihren Compatrioten aus.

Man findet heut zu Tage unter diesen Bergbewohner, Individuen, die viele Ländereien, Herden &c. &c. besitzen und einen beträchtlichen Wohlstand genießen. Doch abgesehen von dieser Ausnahme der Sphatioten, die von jeher auf Creta bestanden hat, sind die Christen nicht allzusehr darauf bedacht, die commercellen und nautischen Hülf-

quellen der Insel zu entwickeln und auszubenten. In dieser letzten Beziehung ist es bemerkenswerth, daß die hellenische Flagge, unter welcher jener große Theil der cretischen, seefahrenden Bevölkerung, der noch vor etwa fünfzehn Jahren beinahe ausschließlich den Küstenhandel betrieb, Schutz suchte, jetzt in den Häfen Cretas sehr selten geworden und fast ganz durch die, den muselmännischen Kaufleuten und Rhedern dieses Landes angehörenden ottomanischen Fahrzeuge ersetzt wird.

Der Verkehr in den Häfen der Insel Creta, kann für das Jahr 1858 ungefähr auf folgende Zahlen angegeben werden. Eingelaufen sind:

507 Schiffe, zusammen im Betrag von 23,283 Tonnen.

Ausgelaufen sind:

650 Schiffe, zusammen im Betrag von 32,478 Tonnen.

Die einzigen Concentrationspunkte der Bevölkerung auf Creta, sind die drei befestigten Städte Canea, Retimo und Candia (Heraklion).

In Canca, wo der General-Gouverneur und das consularische Corps residirt, kann die Bevölkerung auf 15—16 Tausend Seelen geschätzt werden. Hiervon sind mehr als 10,000 Türken; die Uebrigen eingeborene und fremde Griechen nebst einigen wenigen Ausländern verschiedener Nationen. Es gibt in Canca zwei griechische Kirchen, ein katholisches Kloster, das von drei Kapuzinern bewohnt ist und ein kleines Etablissement von französischen barmherzigen Schwestern, wo die Oberin, unterstützt von ihren zwei Gehülffinnen, den Kindern römisch-katholischer und auch griechischer Eltern Schulunterricht ertheilt.

Die Bevölkerung der Stadt Nettimo hat in den letzten Jahren sehr zugenommen und beläuft sich jetzt auf etwa 8,000 Seelen, wovon ein Viertel Christen, die übrigen Türken sind. Hier wo der Bischof dieser Diöcese wohnt, gibt es eine griechische Kirche und eine, seit einigen Jahren erst erbaute, katholische Kapelle.

Candia, noch vor Kurzem die Hauptstadt der



Insel und die Residenz des General-Gouverneurs, hat nach den zuverlässigsten Angaben etwa 20,000 Einwohner, unter denen die Christen ebenfalls nur ein Drittel ausmachen.

Diese Stadt ist der Wohnsitz des Erzbischofs — des Metropolitens der Insel. Sie hat außer der erzbischöflichen Kathedrale noch eine andere griechische und eine katholische Kirche.

Sowohl Canea als auch Mettimo und Candia tragen die Spuren und den unverkennlichen Stempel der venetianischen Herrschaft. Die ehemals nach der Schnur gezogenen, gutgepflasterten Straßen, sind heut zu Tage durch Anbauten im orientalischen Style verrammt und verunstaltet. Doch es fällt der Behörde nicht ein, dieser Verwahrlosung abzuhelpfen und den Mißbräuchen in der Verwaltung der Zoll- und Acciseneinkünfte ein Ende zu setzen. Diese Einkünfte sind so beträchtlich, daß sie nicht allein zum Pflastern und zur Beleuchtung der Straßen und zur Ausbesserung der Brunnen und Aquaducte, sondern auch zur Verschönerung dieser Städte und

zum Reinigen ihrer verschütteten Häfen genügen würden.

---

Wenn wir nun die in diesem kurzen Memoire enthaltenen Angaben, die an Präcision und Vollständigkeit leider manches zu wünschen übrig lassen, zusammenfassen, so kommt man zu Schlussfolgerungen, die bei der Lectüre dieser Blätter sich bereits jedem verständigen und unparteiischen Geiste werden aufgedrungen haben.

Die Insel Creta — unbedingt eine der wichtigsten und herrlichsten Besitzungen des ottomanischen Reiches im Mittelmeer — ist so zu sagen ohne Regierung geblieben seitdem sie der Botmäßigkeit der Pforte überantwortet wurde, d. h. seit etwa sechs- undzwanzig Jahren. Denn es wäre thöricht die ephemeren, unordentlichen, unfähigen, bald despotischen, bald ohnmächtigen Verwaltungen, die sich im Laufe dieses Zeitraums auf Creta folgten, „Regierungen“ nennen zu wollen.

Das Uebel, welches dieses schöne Land zu

Grunde richtet und der Entwicklung seiner bedeutenden Hilfsquellen: die größten Hindernisse in den Weg legt, ist im Begriff die ernstesten Verwicklungen nach sich zu ziehen. Es liegt vornehmlich im gänzlichen Mangel einer gesetzmäßigen Macht, die befähigt ist, die reichen Thatkräfte der cretischen Bevölkerung mit Gewissen und Gerechtigkeit zu organisiren, zu beherrschen und zum Wohl des Landes zu verwenden. Alle die Unglücke und Drängsale die Creta seit der türkischen Herrschaft erlitten hat, sind der namenlosen Untüchtigkeit ihrer bisher verwaltenden Autorität zuzuschreiben. Diese Wahrheit leuchtet Jedem ein, der einen Rückblick auf den Zeitraum der zehnjährigen ägyptischen Administration auf Creta thut, die, trotz ihres despotischen und venalen Charakters, sich in den modernen Annalen der Geschichte dieser Insel, durch einen Geist des materiellen Fortschrittes als eine Epoche relativ blühenden Wohlstandes bemerklich macht.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die übrigen christlichen Provinzen des türkischen Reiches in

Europa an dem eben erwähnten Uebel gleichfalls leiden; aber die strategische und geographische Lage der Insel Creta, die höhere Intelligenz und der muthige Geist ihrer Bewohner, die Ereignisse die sich seit dem griechischen Aufstande hier gefolgt sind, die cretische Emigration auf hellenischem Boden und eine Anzahl anderer Umstände, verleihen diesem Uebel auf Creta einen viel ernstern, dringenderen Charakter als in irgend einer anderen Provinz.

Bei den diplomatischen Verhandlungen deren Gegenstand diese Insel seit sechsunddreißig Jahren war, bei den feierlichen Versprechungen die zwei Sultane zu Gunsten ihrer christlichen Bevölkerung gemacht haben, bei der zunehmenden Unruhe, die in ihr gährt, bei der Aufreizung der hellenischen Presse und endlich bei den Vergleichen die schon in den bescheidensten Wohnungen auf den weißen und idaischen Bergen angestellt werden, zwischen der Lage der unterjochten Christen in der Türkei und der sich einigenden Italiener — wäre es Tollheit annehmen zu wollen, daß die Creter ihre jetzige pre-

färe Stellung länger ertragen und ihre legitimiten Ansprüche durch Zwangsmaßregeln unterdrücken lassen könnten.

Das alte Regime der Willkür ist auf Creta mehr als in irgend einer der anderen christlichen Provinzen der Türkei fortan unmöglich geworden und da dem ottomanischen Cabinet sowohl die Fähigkeit als der Wille mangelt, jene großen radicalen Reformen auf Creta vorzunehmen, vermittelst welcher diese werthvolle Besitzung vielleicht der Pforte zu erhalten wäre und anderseits die Großmächte, aus Furcht die orientalische Frage in Anregung zu bringen, den Cretern jede Hülfe versagen werden, so muß Derjenige, der das Senfblei der Beobachtung in die Tiefen des cretischen Verwaltungselends geworfen hat, zur trostlosen Ueberzeugung kommen, daß aus diesem Labyrinth von Schwierigkeiten eigentlich kein Ausweg führt.

Diese trostlose Ueberzeugung ist es, die den Gedanken an die Bildung eines, von einem christlichen Fürsten beherrschten Fürstenthums, gleich dem

der Insel Samos, hat entstehen machen. Und es ist nicht in Abrede zu stellen, daß eine derartige Uebereinkunft große Vortheile darbietet, als Uebergang zur definitiven Annexion der Insel Creta an das Königreich Griechenland, was lediglich das legitime Endziel der Wünsche der christlichen Creter ist und stets bleiben wird.

Der Islamismus, zu welchem ein bedeutender Theil der cretischen Bevölkerung sich bekennt — der Fanatismus und die Vorurtheile die sie befeelen, die aber nicht aus iredigiösen, sondern aus rein persönlichen Interessen hervorgehen — die Schwierigkeiten die man mit Bezug auf ihre Eigenthumsansprüche sowie auf ihre bürgerlichen und kirchlichen Rechte fürchtet, scheinen der Ausführung dieser Idee Anfangs große Hindernisse entgegenzusetzen. Aber diese Hindernisse sind nur scheinbar.

Daselbe Blut läuft auf Creta in den Adern des Christen und des Muselmannes. Dieselbe Sprache wird hier von dem christlichen und von dem türkischen Kinde gelallt. Dieselben Interessen und dieselben Ereignisse bewegen das Leben des erwach-

jenen Christen und Türken. Die Familie — jener Eckstein der christlichen Gesellschaft, jene Punkte der edelsten Buneigungen ist bei dem Griechen und bei dem Türken auf Creta auf dieselbe Basis gegründet, da mit höchst seltenen und immer seltener werdenden Ausnahmen die Polygamie sogar bei den ansehnlichen Beys des Landes unbekannt ist.

Sobald die Religion in den Augen der herrschenden Macht nicht mehr ein Vortheil für die Einen und eine Schranke für die Andern sein wird, kann nichts Ernstes die Christen von den Türken trennen und Alles trägt dazu bei, glauben zu machen, daß bei der Einsetzung einer starken, dauernden und unparteiischen christlichen Autorität drei Viertel der muselmännischen Bevölkerung den Islamismus abschwören würden.

Von dem Augenblick an, wo die Türken von den Anmaßungen und Uebertreibungen ihrer christlichen Landsleute nichts zu erdulden hätten und ihre bösen Anlagen keinen Schuß bei der Regierung fänden, müßte ihr Mißtrauen und ihre Ge-

hässigkeit aufhören. Die Christen dagegen, begünstigt durch die Sicherheit, die eine wachsame und gerechte Verwaltung verleiht, würden zu einem neuen Wohlstande aufblühen. Um ihren zunehmenden Bedürfnissen zu genügen, müßten sie auf die Bebauung ihrer Ländereien mehr Fleiß verwenden, was sie gewiß mit einem weit regeren Interesse und größerem Erfolge, als es bisher geschehen, zu thun im Stande wären.

---

Zum Schluß obiger Betrachtungen sei es mir erlaubt einige Worte des Herrn St. Max Girardin anzuführen, die mir auf die Türkei ganz anwendbar zu sein scheinen. „Der römische Hof,“ jagte der berühmte Publicist in einem seiner früheren Artikel der „Revue des deux mondes“: „mag noch so hartnäckig darauf bestehen, keine Reformen in seiner Verwaltung zu machen. Er wird dazu gezwungen werden und nur durch die Reformen



wird er die Bevölkerungen empfangen, die er zu verlieren riskirt.“

Nur indem die Pforte mit Entschlossenheit ein gründliches Reformsystem vornimmt und vornehmlich die nach dem Krimkriege zugesagten Bewilligungen ausführt, darf sie hoffen, gewisse Provinzen ihres Reiches zu behalten, unter denen die schöne werthvolle Insel Creta unstreitig als das „Kleinod ihrer Krone“ zu betrachten ist.

Arnold Hilberg's Verlag.

## Zur orientalischen Frage.

Immer mehr und mehr tritt die große Frage, die fortwährend die Aufmerksamkeit Europas auf seine südöstlichen Länder lenkt, in den Vordergrund; immer mehr und mehr ist es daher nöthig, die kommenden Ereignisse in ihrem Entstehen und ihrer Entwicklung zu verfolgen.

Die Tageblätter können sich dieser Aufgabe nur zum Theil entledigen; die drängende Hast der Ereignisse gestattet ihnen nicht dieselben, und wären sie noch so wichtig, in ihren letzten Ursachen und Wirkungen zu verfolgen.

Außerhalb Deutschlands — in Frankreich und England — sind es die tonangebenden Revuen und Reviews, die sich der Aufgabe des tieferen Erfassens und kritischen Darstellens der Fragen, die die Menschheit bewegen, entledigen und nicht wenig dazu beitragen, das richtige Verständniß derselben weiteren Kreisen zu ermöglichen.

Seit Kurzem besitzt auch Deutschland eine solche Revue; es ist dies die in dem unterzeichneten Verlage erscheinende

## Internationale Revue.

Wie keiner andern deutschen Zeitschrift, ja keiner ausländischen Revue, stehen ihr die gefeiertesten literarischen Kräfte der Gegenwart zur Seite, die sie in den Stand setzen, die großen bewegenden Fragen des Tages stets der competentesten literarischen Behandlung anzuvertrauen.

CALL STUDY  
CHARGE



MG 1125.4

Die Insel Kreta unter der ottomanni

Widener Library

006920347



3 2044 088 794 250